

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Das Ergebnis der Reichstagswahlen 1912	65	Lohnbewegungen und Streiks. Friedensschluß im Steindruckgewerbe. — Der Kampf um den Minimallohn der britischen Bergarbeiter	73
Gesetzgebung und Verwaltung. Sächsisches zum neuen Zuchtthausgesetz	68	Aus Unternehmerkreisen. Anlingsgeschichten	76
Wirtschaftliche Rundschau	69	Arbeiterversicherung. Ist die Berufsgenossen- schaft für alle Zeit an die rechtskräftige Anerkennung des Unfalles gebunden?	80
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Organisation der Arbeiter im Fleischer- gewerbe	70	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	80

Das Ergebnis der Reichstagswahlen 1912.

Unsere Hoffnung, daß die Volksentscheidung vom 12. Januar und die nachfolgenden Stichwahlen die Absichten der Volksfeinde auf eine reaktionäre Gestaltung der Gesetzgebung ein für allemal vereiteln möge, ist in Erfüllung gegangen. Das Ergebnis der Haupt- und der Stichwahlen ist die Zerstümmung der feitherigen reaktionären Reichstagsmehrheit, des schwarz-blauen Blocks und die Schaffung einer liberal-demokratisch-sozialdemokratischen Mehrheit, von der man erwarten darf, daß sie gegen volksfeindliche Pläne ausreichenden Widerstand bietet. Die Rechte, bestehend aus Konservativen, Reichspartei, Centrum und Wirtschaftliche Vereinigung, die im früheren Reichstag 208 Mandate, also 9 über die absolute Mehrheit hatte, kommt nur mit 162 Mandaten in den neuen Reichstag — sie hat 44 Mandate eingebüßt. Die Linke dagegen (Sozialdemokratie, Fortschrittliche, Nationalliberale und mehrere demokratische Bauernbündler, Dänen und Lothringer) zählt 204 Mandate (5 über die absolute Mehrheit). Sie hat 51 Mandate gewonnen. In der Mitte standen früher 36, jetzt 31 Polen, Welfen, Elsäffer, Bauernbündler und Wilde, die bald für die Rechte, bald für die Linke stimmten. Sie können diesmal ausschlaggebend die Entscheidung beeinflussen, wenn der Reichstag mangelhaft besetzt ist. Immerhin darf man erwarten, daß die Reingung der Kleinen zersplitterten Gruppen, für die Reaktion zu stimmen, jetzt, nachdem diese in die Minderheit gedrängt ist, keine allzu große mehr sein wird.

Charakteristischer als die Mandatsverteilung ist für die Stimmung des Volkes die Verteilung der abgegebenen Stimmen. Die Wahlbeteiligung stand fast auf gleicher Höhe wie bei den Stottentottenwahlen des Jahres 1907. Damals stimmten 84,7 Proz., diesmal 84,5 Proz. der Wahlberechtigten ab. Von 11 262 775 abgegebenen Stimmen (1907) erhielten die Konservativen, Reichspartei und Centrum sowie Wirtschaftliche Vereinigung 4 184 345 oder 37,1 Proz., diesmal von 12 206 808 abgegebenen Stimmen (1912) nur 3 891 326 oder 31,0 Proz., der

Verlust beträgt 293 019 Stimmen. Die Linke (Sozialdemokratie, Fortschrittliche, Nationalliberale) hatte 1907: 6 130 001 Stimmen (54,4 Proz.), 1912 dagegen 7 481 278 = 61,3 Proz. Die Zunahme beträgt 1 351 277 Stimmen. Kann noch irgendein Zweifler daran walten, daß die Mehrheit der Wähler sich gegen die schwarz-blauen Parteien, die ehemalige Mehrheit, entschieden hat?

Den Hauptanteil dieses Sieges darf die Sozialdemokratie für sich verbuchen. Hat sie doch allein 991 309 Stimmen oder nahezu drei Viertel von dem Zuwachs der Linken aufgebracht. Von 3 259 020 Stimmen stieg ihre Wählerzahl auf 4 250 329. Mehr als 4¼ Millionen, mehr als ein Drittel aller abgegebenen Stimmen vereinigt die Sozialdemokratie auf sich — das ist wahrlich genug des Beweises, wohin die Stimmung des Volkes sich neigt. Auch die Fortschrittliche Volkspartei und die Nationalliberalen haben an Stimmenzahl zugenommen und zwar um so weniger, je mehr sie sich nach rechts hin gruppieren. Dagegen haben die Konservativen und das Centrum, die in einer Reihe von Wahlkreisen schon bei den Hauptwahlen vereint vorgingen, zusammen 75 388 Stimmen verloren, dazu die Reichspartei etwa 100 000 und die Wirtschaftliche Vereinigung etwa 115 000. Das endgültige Stimmenergebnis der Hauptwahl vom 12. Januar zeigt die folgende amtliche Zusammenstellung:

Parteien	1912	1907
Konservative	1 129 274	1 060 209
Reichspartei	370 387	471 863
Wirtschaftliche Vereinigung, und zwar:		
Deutsch-soziale	47 891	
Christlich-soziale	108 954	472 530
Bund der Landwirte	58 998	
Deutsche Reformpartei	51 928	
Sonstige	94 104	
Bayerischer Bauernbund	48 219	76 107
Centrum	2 035 290	2 179 743
Polen	441 736	453 858
Nationalliberale	1 672 619	1 637 048
Deutscher Bauernbund	29 148	

Parteien	1912	1907
Fortschrittliche Volkspartei	1 528 886)	1 233 938
Demokratische Vereinigung	29 444)	
Sozialdemokraten	4 250 329	3 259 020
Elssäler	68 565)	103 626
Lothringer	86 356)	
Welsener	90 607	78 232
Vittauer	6 227	4 221
Dänen	17 289	15 425
Wilde	48 638)	
Unbestimmt	37 654)	208 942
Zersplittert	9 855	8 019
Zusammen	12 206 808	11 262 775

Der erste Eindruck dieser Uebersicht ist eine starke Zersplitterung der bürgerlichen Parteien. Trotz der die Wahl beherrschenden Parole: „Für oder gegen den schwarz-blauen Bloß!“ haben sich die bürgerlichen Wahlstimmen auf nicht weniger als 19 Parteien und Gruppen verteilt, ungerechnet die auf sonstige Grüppchen, Wilde und Unbestimmte entfallenden Stimmen. Insbesondere zählten die Parteien des schwarz-blauen Bloß selbst, die doch in erster Linie allen Anlaß hatten, vereint vorzugehen, nicht weniger als 9 Parteien und Gruppen. Hier zeigte sich der Zerstückungsprozeß am eckantesten; er beweist, daß das Vertrauen der Wähler zu diesem reaktionären Bloßgebilde fehlte und daß man durch Freibeuterei unfer eigener Flagge besseren Erfolg erhoffte. Von der bürgerlichen Linken hat sich die Demokratische Vereinigung abgesplittert, die es auf 29,4 Tausend Stimmen und keinen einzigen Abgeordneten brachte, dafür aber reichliche Vorwürfe ihrer ehemaligen liberalen Freundschaft erntete.

Die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie ist der Mittelpunkt des gesamten Wahlergebnisses. Von Wahl zu Wahl hat unsere Arbeiterpartei zugenommen; der Siegeszug wurde nur zweimal im Anfange der ausnahmsgefehrlichen Zeit unterbrochen. Von 1871 bis 1912 gestattete sich der sozialdemokratische Stimmenerfolg bei den Hauptwahlen, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

1871	101 927	1890	1 427 098
1874	351 670	1893	1 786 788
1877	493 447	1898	2 107 076
1878	437 158	1903	3 010 771
1881	311 961	1907	3 259 020
1884	549 990	1912	4 250 329
1887	763 128		

Seit 1890, dem Ende des Ausnahmegefeßes, hat sich die sozialistische Stimmzahl verdreifacht, seit 1898, der Aera des Zuchthausgefeßentwurfes, verdoppelt! Das sollte ein warnendes Menetekel sein für diejenigen, welche noch immer dem Bahnfolgen, der Sozialdemokratie durch Einschränkung des Koalitionsrechtes oder gar durch Ausnahmegefeße den Garaus machen zu können. Arbeitertrutz und Belastung der wirtschaftlich Schwachen haben noch immer der Sozialdemokratie Hunderttausende neuer Wähler zugetrieben, wie denn auch neben der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung und dem sich zuspitzenden Klassengegensatz die herrschende Ungerechtigkeit die ergiebige Quelle ihres Wachstums darstellt.

Auch die Kirche und ihr Einfluß sollten eine Schutzwehr gegen die sozialdemokratische Hochflut sein. Wie wenig sie dieser Aufgabe gewachsen war, zeigt deutlich der Rückgang der Centrumpartei, die

1887 noch doppelt so stark war als die Sozialdemokratie (20,11 gegen 10,12 Proz. der abgegebenen Stimmen), 1912 aber kaum die Hälfte (16,67 gegen 34,82 Proz.) mehr umfaßt. Außerlich stand der alte Centrumsturm noch fest da und schien allem Ansturm zu trotzen, aber seine Grundfesten waren unterhöhlt und bei den jetzigen Wahlen begann er zu wanken und bedenklich abzubreitern. Wie lange noch und auch mit seiner Herrlichkeit ist es zu Ende!

Welche Folgen wird dieser Wahlsieg der Linken zeitigen? Das ist die umstrittenste Frage in diesen Tagen. Die Reaktionspresse prophezeit dem neuen Reichstag kein langes Leben. Die „Post“ meint: „er zeige ein hippokratisches Gesicht“ und hofft, er werde binnen kurzem eines unnatürlichen Todes sterben. Aber Lotgesagte haben mitunter ein zäheres Leben, als interessierten Erben erwünscht sein mag! Das Blatt jammert dann auch: vom neuen Reichstag werde eine durchgreifende, nutzbringende Heeres-, Flotten- und Kolonialpolitik nicht zu erhoffen sein. Nicht minder betäublich sähe es in den anderen „nationalen“ Fragen aus, in der Polen-, Dänen-, Welsener- und Welschenpolitik! „Noch schlimmer, ja geradezu verhängnisvoll kann die Zusammensetzung des Reichstages auf unsere Sozialpolitik einwirken. Der unseren Interessen, wie unserer Gewerbe notwendige, von der Regierung geplante Schutz der Arbeitswilligen kann natürlich von vornherein als abgetan gelten. Gegen rund 110 Stimmen der Sozialdemokratie, rund 60 des Liberalismus und ungefähr 30 Stimmen des Centrums (soviel dürften wohl abspalten) würde jede derartige Vorlage oder auch nur der Versuch einer solchen Vorlage glatt erledigt sein. Und was auf der anderen Seite die sozial-utopistische Mehrheit der Industrie für neue Lasten aufzubürden vermag und wahrscheinlich auch aufladen wird, mag die Zukunft erweisen.“

Was das Scharfmacherorgan der Kanonen- und Panzerplattenlieferanten befürchtet, das erwartet die große Mehrzahl der Wähler, die die schwarz-blaue Niederlage herbeigeführt hat, gerade von dem neuen Reichstage. Der Sieg der Linken wäre in der Tat vergeblich gewesen, wenn das Volk auch in der liberal-demokratisch-sozialistischen Mehrheit seine Feinde in den Reichstag gewählt hätte. Ein Teil der Liberalen ist auf die Stichwahlbedingungen der Sozialdemokratie verpflichtet, unter denen die unbeschränkte Erhaltung des Wahlrechts und Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes an erster Stelle steht. Ein anderer Teil wird durch seine eigenen Wähler abgehalten werden, diese Volksrechte anzutasten, und auch auf einen Teil von Abgeordneten der übrigen Parteien wird die Verantwortlichkeit vor dem Votum der Wählerschaft im Zeichen des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts stark genug einwirken, um von reaktionären Nachenschaften abzuhalten. Wer sich dieser Verantwortlichkeit nicht genügend erinnern sollte, dem wird die Volksbewegung, die solch ein Anschlag auf Volksrechte auslösen muß, dies zum Bewußtsein bringen. Nach Seiten neuer Volkserentungen hin fürchten wir also nichts vom jetzigen Reichstag — wenn nur das Volk selbst allezeit wachsam ist und den Reaktionären klar macht, daß es gewillt ist, seine Rechte mit Bähnen und Nägeln zu verteidigen.

Gering sind aber auch unsere Hoffnungen auf eine neue Ära der Sozialreform, welche ohne Zustimmung der Bundesregierungen nicht möglich ist. Nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherung wird auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vorläufig nichts Neues unternommen werden, obwohl die Arbeitslosenversicherung bitter notwendig ist. Ebenso wird auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes nach Einführung des Zehnstundentages und Nachtarbeitsverbotes für Arbeiterinnen und nach den Anfängen eines fragwürdigen Heimarbeiterschutzes wenig Neigung zu weiteren Fortschritten bestehen, obwohl die Fragen des reichsgesetzlichen Berg- und Bauarbeiterschutzes, des Schutzes der Landarbeiter und der Neugestaltung des Rechts der Hausangestellten der Lösung harren. Die Sozialdemokratie wird es an Anträgen und Gesetzentwürfen hierzu nicht fehlen lassen — wird sie aber auch die ausreichende Unterstützung der bürgerlichen Mehrheit finden? Das Arbeitskammergesetz soll nach der Erklärung des Herrn Delbrück begraben sein. Wir weinen ihm keine Träne nach und werden es schwerlich zu neuem Leben erwecken, denn die Arbeiterklasse braucht keine staatlich gezeichneten Vertretungen, in denen das Unternehmertum den Ausschlag gibt. Sie hat ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Presse, aus der Regierungen und Öffentlichkeit sich hinreichend unterrichten können. Und von anderen volkstümlichen Reformen des Arbeiterrechts — der Berufsvereine, Tarifverträge, der Rechtsprechung — ist seitens der Regierung nichts zu erwarten, — das zeigt schon die Absicht, das Koalitionsrecht im Wege der Ausgestaltung des Strafrechts einzuschränken.

Eines aber erwarten wir von dem neugewählten Reichstage unter allen Umständen. Es wird für ihn eine Ehrenpflicht sein, alles aufzubieten, um das Verbrechen seines Vorgängers an der deutschen Volkswirtschaft wenn auch nicht zu sühnen, so doch in seinen schweren Folgen abzuschwächen. Er wird versuchen müssen, die schwere Volksbelastung durch Zölle, indirekte Steuern und Liebesgaben zu mindern, eine Reihe skandalöser und schädigender Steuern zu beseitigen und die Deckung des Ausfalls in der stärkeren Heranziehung der Reichen durch Erbschaftssteuern zu suchen. Das ist das heiligste Mandat, das ihm die Wähler übertragen haben — möge er in dieser Hinsicht die Hoffnungen des Volks nicht enttäuschen.

Und noch eine andere wichtige Aufgabe haben wir für ihn in Bereitschaft. Die schwarz-blaue Reaktion im Reiche ist zu Boden geschlagen, — aber noch immer triumphiert sie in Preußen und übt dort einen verberblichen Einfluß auf die Gesetzgebung aus. Der Wahlsieg vom 12. Januar wäre kein vollständiger, wenn die Entrechtung der Arbeiterchaft in Preußen durch das Dreiklassenwahlsystem noch länger bestehen bleiben sollte. Man sage nicht, der neue Reichstag könne nichts dazu tun, um die preussische Regierung zur Durchsetzung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus zu zwingen. Eine Reichstagsmehrheit, die den ersten Willen hat, freiheitliche und gerechte Zustände in Deutschland zu schaffen und endlich einmal mit der Vorherrschaft der Junker und Pfaffen aufzuräumen, vermag viel. Sie braucht nur ihre ganze Kraft zu konzentrieren und sich nicht durch staatsrechtliche Zwirnsfäden schrecken zu lassen. Die Zukunft des

Reiches hängt von der freiheitlichen Gestaltung des preussischen Wahlrechts ab. Soll das Reich junkerlich-preussisch werden und in steter Gefahr schweben, sein demokratisches Reichstagswahlrecht zu verlieren — oder darf es in den bundesstaatlichen Verfassungen Garantien gegen solche Bedrohungen verlangen? Wir meinen, das sei eine Frage, die den Reichstag sehr viel angeht! Der Reichstag darf nicht vergessen, daß er allein in sich die Bürgschaft für die Erhaltung des Reiches trägt. Die Kräfte, die das Reich erhalten, liegen nicht bei den Regierungen, die nur das Interesse der herrschenden Klassen, der Kostgänger unserer Reichsherrschaft, wahren, sondern bei dem arbeitenden Volke.

Es ist in diesen Tagen viel von der Haltung der Sozialdemokratie im neuen Reichstag geschrieben und geredet worden. Man zerbricht sich die Köpfe über die Frage, ob die sozialdemokratische Fraktion staatsmännisch oder unerböhmlich auftreten werde, ob sie in das Präsidium eintreten, vielleicht als stärkste Partei gar den Sitz des Präsidenten beanspruchen, ob sie Wehrmachtsforderungen und deren Deckung bewilligen oder ausschließlich Klassenpolitik betreiben werde. Uns verursachen diese Fragen kein Kopfzerbrechen. Die Sozialdemokratie ist durch das Vertrauen der Wählermassen auf ihre konsequente und energische Vertretung der Interessen der wirtschaftlich Schwachen groß und stark geworden, — an Stimmen wie an Mandaten. Mit der Zahl ihrer Mandate ist auch ihre Verantwortlichkeit gewachsen, und sie hat das gerade im letzten Reichstag bewiesen, sonst hätten die Wählermassen sie nicht mit solcher Mehrheit in den neuen Reichstag gewählt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird auch in der kommenden Legislaturperiode sich den Aufgaben, die ihr Zeit, Stellung und Stärke zuweisen, gewachsen zeigen, — sie wird für eine ehrliche Politik, die das Recht des Reichstages, als der gewählten Volksvertretung, und die Interessen des Volkes vertritt, stets die zuverlässigste Stütze sein und sicherlich nicht die Hand dazu bieten, den Reaktionären wieder Oberwasser zu verschaffen. Sie wird aber getreu ihrer seitherigen Politik weder für die Fortsetzung der friedensgefährdenden Rüstungen, der Weltmachts- und Kolonialpolitik, noch für die Belastung des Volkes durch Zölle und indirekte Steuern stimmen können. Im übrigen wird es Sache der Fraktion selbst sein, über ihre Haltung entsprechend der gesamten politischen Lage zu entscheiden.

Aber eine weit dringendere Aufgabe der bürgerlichen Parteien wäre es, bei sich selbst Einkehr zu halten und ihre Politik so zu gestalten, daß sie dem deutlich bekundeten Willen der deutschen Wählerschaft entspricht. Wenn sie aus der Volksentscheidung vom 12. Januar die richtigen Konsequenzen ziehen und ihr Verhalten danach einrichten, daß sie das nächste Mal ebensogut wie die Sozialdemokratie vor ihren Wählern bestehen, dann dürfte der Weg zur Verständigung im Reichstage sein unüberwindlicher sein. Und wie kann man von der Arbeiterpartei im Ernste erwarten, daß sie denselben Regierungen neue Machtmittel bewillige, die sie fortgesetzt mit Ausnahmegesetzen und Entrechtungen bedrohen und die Arbeiter zu Staatsbürgern minderen Rechts degradieren wollen. Solange nicht diese ewigen Verfolgungen, Bedrückungen und Maßregelungen aufhören, solange man der Arbeiterchaft die völlige Rechtsgleichheit und der Sozialdemokratie die Gleichberechtigung bestreitet, solange

wird die Arbeiterklasse in dem heutigen Staat das Instrument der herrschenden Klassen zur Niederhaltung der Arbeiter erkennen und demselben mit Feindseligkeit begegnen. Man sorge von oben, daß es anders werde, man möge das Staatswesen von dem übermächtigen Einflusse der Junker und Kapitalisten reinigen und die Freiheiten und Rechte des Volkes unantastbar sicherstellen, dann darf man Vertrauen von der Arbeiterschaft erwarten.

Im übrigen wird sich die Sozialdemokratie weder durch die Schmähungen und Verleumdungen der Reaktionen, noch durch die Illusionen staatsmännischer Liberaler davon abhalten lassen, im neuen Reichstage recht viel praktische Gegenwartsarbeit zu leisten. Sie wird den bürgerlichen Parteien Gelegenheit geben, zu zeigen, wie weit es ihnen mit der Verbesserung der Lage des Volkes Ernst ist. Und wer diese Gegenwartsarbeit wirklich fördern will, der wird der deutschen Wählerschaft dafür dankbar sein, daß sie eine so starke Vertretung der Arbeiterklasse in den Reichstag gesandt hat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sächsisches zum neuen Zuchthausgesetz.

Auch ein Beitrag aus Sachsen zur Materialsammlung für unsere Volksvertreter.

In der 21. Sitzung des Sächsischen Landtages am 11. Dezember 1911 standen zur Beratung:

1. Ein Antrag der Konservativen: Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß baldmöglichst durch Reichsgesetz ein ausgiebiger Schutz der Arbeitswilligen und der Freiheit des Gewerbebetriebes geschaffen werde.

2. Eine nationalliberale Interpellation: Der Terrorismus, dem die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen zugehörigen Berufsgenossen, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwicklung von Industrie, Handel und Handwerk und beeinträchtigt schwer die Freiheit der arbeitsfreudigen Arbeiterschaft; er verhindert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtsbewußtsein im Volke und stört die Rechtsicherheit. Hält die Regierung demgegenüber die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ihr zustehenden Machtbefugnisse für ausreichend, und wenn nicht, was gedenkt sie zu tun?

3. Eine sozialdemokratische Interpellation mit folgendem Wortlaut: Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu tun, um die Ausübung des Koalitionsrechts in Sachsen sicherzustellen?

Diese drei Gegenstände wurden zusammen behandelt. Bei dieser Gelegenheit brachte Dr. Böhme (kons.) nach Reichsverbandsart die grauigsten Geschichten von Belästigung der bedauernswerten und schutzbedürftigen Arbeitswilligen, Vernichtung von Existenzen durch Vohstott usw. vor, und kam zu dem Schluß, daß die heutigen Strafbestimmungen bei weitem nicht ausreichen, um dieser Gefahr zu steuern. Er verlangte, daß die Regierung im Bundesrat für Verschärfung der Bestimmungen und Verbot des Streikpostenstehens eintrete. Wörtlich sagte er noch: „Für ein sehr wertvolles Mittel halten wir auch den Ausbau der Haftung und die Verschärfung der zivilrecht-

lichen Vorschriften der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.“

Dann kam der nationalliberale Abg. Meyer zu Wort, der folgende interessante Ausführungen machte:

„An der materiellen und geistigen Hebung unseres Arbeiterstandes, eine Folge der seit dem Jahre 1879 eingeleiteten Schutzollpolitik, haben mitgewirkt Staat, Gemeinde und Private; wir haben mitgewirkt, um eine Arbeiterschaft heranzuziehen, um dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Diese zufriedenstellenden Zustände vermochte die Sozialdemokratie jedoch auf die Dauer nicht zu ertragen, sie mischte sich ein und verlangte schrankenlose Betätigung. Der Nachthunger der sozialdemokratischen Partei kannte keine Grenzen mehr. Der Unternehmer ist denn auch schon längst nicht mehr Herr im eigenen Hause. Durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften geben erst ethische Werte verloren, und selbstverständlich wird auch dadurch die Autorität des Staates untergraben. Und wo bleiben die unüberäußerlichen Menschenrechte? Aus allen industriellen und gewerblichen Kreisen geht jetzt der Ruf nach Abhilfe gegenüber diesen unhaltbaren Zuständen.“

Unser Genosse Helbt als dritter Redner und Begründer der sozialdemokratischen Interpellation leuchtete den beiden Vorrednern gründlich heim, er konnte feststellen, daß verschiedenes aus dem von den ersten Rednern vorgebrachten Material in das direkte Gegenteil verkehrt war, wie die gerichtlichen Feststellungen ergeben haben; auch war es ihm leicht, zahlreiche Fälle von schamlosestem Terrorismus der Arbeitgeber anzuführen. So wies unser Redner nach, daß in Sachsen viele Arbeitgeber ihren Arbeitern einen Nebers zur Unterschrift vorlegen, in dem die Arbeiter bestätigen müssen, daß sie keiner Organisation angehören. Darauf erhob sich der Minister des Innern Graf Bixthum zu folgender Rede:

„Wenn der Abg. Helbt soeben in einer Volksrede mir den Vorwurf gemacht hat, daß ich in meiner jüngsten Rede über die Unwandlungsfähigkeit der Sozialdemokratie diese nicht richtig beurteilt habe, so will ich die Beurteilung dieser Frage ruhig der Bevölkerung draußen überlassen. Den Vorwurf, daß die Regierung nicht für Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge, soweit die Unternehmer in Betracht kommen, muß ich entschieden zurückweisen. Dasselbe gilt bezüglich des Vorwurfs, daß die Polizei die Arbeitswilligen schütze. Es ist die erste Pflicht der Polizei, bei Streiks die Strafe für den Verkehr freizuhalten und die Arbeitswilligen mit allem Nachdruck zu schützen. Es entspringt dem Staatswesen, daß die Regierung sich bei Lohnkämpfen auf einen neutralen Boden stellt. Die Staatsregierung steht auf dem Boden der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Von dem Koalitionsrechte sind jedoch alle Mittel fernzuhalten, die unvereinbar sind mit der Rechtsordnung und den allgemeinen sittlichen Anschauungen. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben vielfach zu Ausschreitungen geführt, denen die Gesetze nicht mehr genügen, sie enthalten ernste Gefahren für die Arbeiter, die Industrie und das Bürgertum. Die Regierung ist daher bereit, für eine entsprechende Abänderung und Ergänzung der Reichsgesetze im Bundesrate einzutreten. Nicht in Gestalt eines Sondergesetzes, sondern auf dem Boden des bestehenden Rechts, durch Abänderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß der Begriff Willensfreiheit bei der Abänderung des Strafgesetzbuches einer Aenderung unterzogen werden muß. An den Grundsätzen der vollen Parität der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung für beide Teile wird festgehalten werden.“

Auch der fortschrittliche Abg. Brodauf gab im Namen seiner Parteifreunde die Erklärung ab:

„Wir begrüßen die Erklärung des Ministers, die dahin geht, Wege zu finden, um gewissen Auswüchsen entgegenzutreten!“

So sind alle bürgerlichen Parteien Sachsens darin einig, daß man den angeblichen Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Partei bekämpfen müsse, sei es durch schärfere Anwendung der jetzt bestehenden Bestimmungen oder durch Ausnahme(Zuchthaus-)gesetze. Von der Gefahr des Arbeitgeberterrorismus und Bekämpfung derselben durch Ausnahmegesetze hat man noch nichts gehört, und dabei wäre das weit nötiger, wie nachstehendes Schreiben wieder beweist, welches uns der bekannte günstige Wind auf den Schreibisch wehte:

Erzgebirgische Holzindustrie Aktiengesellschaft.

Brand, den 18. Januar 12.

bei Freiberg in Sachsen.

Streng vertraulich.

P. P.

Wir halten es im Interesse unserer Branche für unsere Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß wir genötigt waren, am 13. d. M. 13 Stuhlauer aus unserem Betriebe zu entlassen, und uns somit von Elementen zu befreien, die weder ihren Arbeitgebern noch Kollegen zu Ruh und Frommen dienen.

Nachstehende Zeilen sollen Ihnen Aufklärung über die Sachlage geben:

Am 11. d. M. verlangten in den Nachmittagsstunden 13 Stuhlauer für den Tag der Wahlklocht Befreiung von der Arbeit, um der Sozialdemokratie Schlepperdienste leisten zu können. Durch Verlängerung der Mittagszeit gaben wir unserer Arbeiterschaft genügend Gelegenheit, ihrer Wahlpflicht zu genügen und verweigerten daher den verlangten Urlaub mit dem Hinweis, daß wir von unserem Rechte eventl. Gebrauch machen würden, sofern die Arbeit am Wahltag nicht aufgenommen würde. Diese Leute hielten es jedoch für notwendiger, ihre Funktion bei ihrer Gesinnungspartei zu versehen, als sich die Stellung zu erhalten.

Wir möchten Sie nun in Ihrem eigenen Interesse bitten, diesen Leuten, deren Namen wir nachstehend geben, die Arbeit in Ihrem Betriebe zu versagen, da diese Leute im allgemeinen eine heberische und wühlerische Tätigkeit in unserem Orte seit langer Zeit intensiv betreiben. — Nur, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand arbeiten, wird ein Sachsen und Gedeihen der Industrie möglich sein und so geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß Sie unserer Bitte entsprechen.

Mit Hochachtung

Erzgebirgische Holzindustrie-Aktiengesellschaft.

Brand bei Freiberg i. S.

Nun folgen die Namen der 13 Verbrecher mit Angabe des Geburtsortes und Datums.

Nun, Herr Graf Bixthum, ist das nicht feines Material zu einem Zuchthausgesetz für Arbeitgeber? Werden Sie hier auch den Staatsanwalt in Bewegung setzen? Wir sind Gegner jeden Ausnahmegesetzes, verlangen aber, daß die bestehenden Bestimmungen auf beiden Seiten gleich angewandt werden! Aber wie ist es heute? Was auf Seiten der Arbeiter Terrorismus sein soll, der aufschärfte bestraft werden muß, heißt auf Seiten der Arbeitgeber „berechtigter Notwehr“. Ja, wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe! Hätten die 13 Stuhlauer für den konservativen Kandidaten Dr. Wagner oder den nationalliberalen Dr. Külz Schlepperdienste geleistet, so wären sie vielleicht noch belohnt worden; so aber werden sie geächtet und von

Ort zu Ort gehet. Das vorstehende Schreiben ist an sämtliche Stuhlfabrikanten des Bezirks versandt, ein Beweis dafür, wie schwer der 12. Januar den Scharfmachern auf die Nerven gefallen ist.

Herr Stresemann, der Führer der sächsischen Industriellen, hat mit vielem Fleiß eine Denkschrift über angeblichen Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgearbeitet und der Regierung als Material überwiesen. Er ist jetzt der schweren Bürde des Reichstagsmandats, welche bisher auf ihn lastete, enthoben. Herr Stresemann hat jetzt jedenfalls viel freie Zeit, und er würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er nun auch eine Denkschrift über tatsächlichen Arbeitgeberterrorismus ausfertigen würde. Material haben die Gewerkschaften, wie aus angeführtem Schreiben ersichtlich, genügend, es steht ihr gerne zur Verfügung. M. E.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Kohlenproduktion 1911 — Außenhandel und Inlandsverbrauch — Preiserhöhungen der Kohlenhydriate — Braunkohlenfusionen.

Für die deutsche Kohlenproduktion sind in letzter Zeit einige wichtige Tatsachen und Neuentwicklungen zu verzeichnen gewesen.

Zunächst sei die abschließende Jahresstatistik wiedergegeben, die das Reichsamt des Innern am 22. Januar in seinen „Nachrichten“ veröffentlichte. Danach wurden im Jahre 1911 im Deutschen Reich gefördert: 160 742 272 Tonnen Steinkohlen, 73 516 789 Tonnen Braunkohlen; ferner betrug die Erzeugung an Stoks 25 405 108 Tonnen, an Preßkohlen aus Steinkohlen 4 990 988 Tonnen, aus Braunkohlen (auch Kapppreßsteine) 16 836 679 Tonnen.

Auf Preußen entfällt, wie immer, ein ganz überwältigendes Uebergewicht bei der Steinkohle (151,5 Millionen Tonnen), etwas weniger, jedoch noch immer ganz bedeutend, bei der Braunkohle (60,59 Millionen Tonnen). Das nächstwichtigste Stein- und Braunkohlenland ist das Königreich Sachsen (mit 5,42 Millionen Tonnen Steinkohlen und 4,32 Millionen Tonnen Braunkohlen). Sonst kommt bei den Steinkohlen eigentlich wesentlich nur noch in Betracht Elsaß-Lothringen (mit 3,05 Millionen Tonnen) — bei den Braunkohlen Sachsen-Altenburg mit 3,66 Millionen Tonnen, Braunschweig mit 1,57 Millionen Tonnen, Bayern mit 1,54 Millionen Tonnen, Anhalt mit 1,32 Millionen Tonnen. In Preußen selber hat bei der Steinkohle der Dortmunder (rheinisch-westfälische) Oberbergamtsbezirk einen ganz gewaltigen Vorsprung, er liefert von den knapp 151½ Millionen Tonnen Gesamtpreußens allein 91,26 Millionen Tonnen, dann folgt der Breslauer Bezirk mit 42,20 Millionen Tonnen, weiter der Bonner Rayon mit 17,14 Millionen Tonnen; Clausthal und endlich Halle sind nur mit fast belanglosen Ziffern vertreten. Umgekehrt steht, was die Braunkohle anbelangt, innerhalb Preußens der Hallenser Oberbergamtsbezirk weitaus an der Spitze; von den 60,59 Millionen Tonnen Gesamtpreußens stellt er über 42,69 Millionen Tonnen; ihm am nächsten steht Bonn mit 14,96 Millionen Tonnen; weiter reihen sich an Breslau mit 1,87 und Clausthal mit 1,06 Millionen Tonnen.

Arbeitgebers erinnert diese an die übernommenen Pflichten und mißt die Schuld an dem Mangel brauchbarer Arbeitskräfte in erster Linie den Lehrmeistern zu. In einem Artikel werden sodann die Ergebnisse der amtlichen Gärtnerstatistik Preußens in bezug auf die Lehrlingsfrage dargestellt. Die Nummer eignet sich nicht bloß zur beruflichen Agitation, sondern steuert willkommenes Material zur Behandlung des Lehrlingsproblems bei.

Der Deutsche Textilarbeiterverband schloß das 3. Quartal 1911 mit einem Mitgliederbestand von 125 962 ab. Davon waren 45 521 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 355.

Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am Jahresluß 1911: 193 600 Mitglieder, gegenüber dem Schluß des 3. Quartals bedeutet dies eine Zunahme von 7100.

Der Zentralverband der Zimmerer hatte am Ende des 3. Quartals 1911 in 758 Zahlstellen 60 662 Mitglieder. Die Zunahme im Quartal beläuft sich auf 1455.

Zur Organisation der Arbeiter im Fleischergewerbe.

Die Erfahrung lehrt, daß qualifizierte Arbeiter viel leichter zu organisieren sind, als ungelernete Arbeiter. Keine Regel ohne Ausnahme. Die Nahrungsmittelbranche zeigt uns genau das Gegenteil. Ist schon die Organisation der Bäcker und Konditoren keine leichte, so ist diese Arbeit im Schlächterhandwerk noch mit viel mehr Schwierigkeiten verknüpft. Der Zentralverband der Fleischer hat ungeheure Hindernisse innerhalb der für seine Organisation in Frage kommenden Arbeiterschichten. Dieselben stammen zum größten Teil aus kleinbürgerlichen oder kleinbäuerlichen Verhältnissen und haben daher auch die Anschauungen dieser Klassen. Sie erlernen das Fleischerhandwerk, weil sie sowohl als ihre Erzieher glauben, hier gleich selbständig werden zu können. Ja, nicht nur selbständig werden zu können, sondern auch wohlhabend und reich. Dies wird ja in kleinbürgerlichen Kreisen als Hauptlebenszweck und Ziel hingestellt. Diese Ideologie wird von den Herren Fleischermeistern und ihrer täglich erscheinenden Fachpresse in den Köpfen der Lehrlinge und jungen Gesellen eingepflanzt. Der Erfolg ist auch ein großer, denn es glauben nicht nur die Gesellen, sondern die ganze Bevölkerung glaubt dieses. Selbst Funktionäre der Arbeiterbewegung stehen auf dem Standpunkt, daß das Fleischerhandwerk noch in hohem Maße Aussicht auf Selbständigkeit gewährt.

Es ist ganz logisch, daß unter diesem Gesichtswinkel der Fleischer Geselle erklärt: Da meine Gesellenzeit nur eine Uebergangszeit ist, ich also die größere Zeit meines Lebens Meister bin, habe ich den größten Vorteil, wenn die Arbeitszeit lang ist und der Lohn gering, denn als Meister kann ich dadurch mit geringeren Gestehungskosten mein Geschäft halten.

Diese Ideologie entspricht aber nicht mehr der heutigen Wirklichkeit. Auch im Fleischergewerbe hat die kapitalistische Wirtschaftsweise ihren Einzug gehalten und hat frühere Selbstverständlichkeiten einfach über den Haufen geworfen. Die Technik hat hier in zweifacher Weise revolutionierend gewirkt. Einmal durch die Einführung und immer weitere Vervollkommnung der in den Produktionsprozeß eingreifenden Maschinen. Besonders die elektrische Kraft macht es schon den kleinen Betrieben möglich,

Kraftmaschinen zu benutzen. Die Ware des Fleischers war aber stets dem Verderben durch Witterungseinflüsse ausgesetzt. Auch hier hat die Technik durch die Eismaschinen und deren Produktion, wie die immer besser durchgeführte Kühlisolierung, eingegriffen und somit an der Umwälzung des Gewerbes gearbeitet, deren Folgen von Jahr zu Jahr schärfer in Erscheinung treten werden.

Bei der früheren Arbeitsweise konnte sich ein Geschäft nicht viel weiter ausdehnen, als der Meister selber jederzeit übersehen konnte. Die einzigste Kühlgelegenheit bot der Keller. Damit alles am richtigen Platz zur rechten Zeit war, durfte die leitende Hand des Meisters nie fehlen. Es lag eben sehr viel an seiner Geschicklichkeit.

Bis zum Jahre 1875 war die Zahl der Selbständigen beinahe doppelt so groß als die Zahl der Beschäftigten im Fleischergewerbe, d. h. es gab doppelt so viel Selbständige als Gesellen, Lehrlinge, Hausdiener und Verkäuferinnen zusammen ausmachten. Unter diesen Verhältnissen konnte allerdings noch beinahe jeder Geselle selbständig werden, denn die Zahl derselben betrug ja nur ein Drittel, vielleicht nur ein Viertel der Selbständigen.

Aber bereits im Jahre 1882 hatte die Zahl der Beschäftigten die Zahl der Selbständigen schon überholt und 1907 ist sie schon annähernd doppelt so hoch gekommen. Die Zahl der Selbständigen betrug 79 811, die Zahl der Beschäftigten 140 607.

Für jeden, der Einsicht in die volkswirtschaftlichen Veränderungen hat, ist ohne weiteres klar, daß unter diesen Veränderungen lange nicht mehr jeder selbständig werden kann. Die Art der Zusammensetzung der Beschäftigten bringt es aber mit sich, daß ein ungeheures Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Von den Beschäftigten waren 1907: Gesellen und Hilfsarbeiter 70 593, Lehrlinge 22 623, gewerbliche Hilfsarbeiterinnen 14 928. Die Zahl der Lehrlinge ist eine ungeheure. Es beenden pro Jahr über 7000 ihre Lehrzeit. Da sie die billigsten Arbeitskräfte sind, werden immer mehr eingestellt und da die kleinbürgerlichen Klassen, Beamten usw. ihre Spröhlinge gerne selbständig werden lassen möchten, ist der Andrang auch ein sehr großer. Die modernen Wurstfabriken können aber schon in hohem Maße der gelernten Arbeitskräfte entbehren; so wächst die Zahl der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die großen Wurstfabriken Westfalens haben $\frac{1}{2}$ männliche und $\frac{1}{2}$ weibliche Arbeitskräfte.

Durch dieses Ueberangebot von Arbeitskräften ist die Lage der Fleischer Gesellen nicht nur rückständig geblieben, nein sie ist teilweise direkt verschlechtert. Der Lohn ist kein hoher, und selbst in Städten, die Hochburgen der Arbeiterbewegung sind, gibt es für die jungen Gehilfen noch Löhne von 6 und 7 M. pro Woche. Die älteren Kräfte erhalten da allenfalls 12, 13 und wenn es hoch kommt 15 M. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt. Arbeitszeiten von 12 Stunden täglich gelten als sehr kurze. 13 und 14 Stunden ist Regel, und bei 15 und 16 Stunden denkt man sich noch nichts. Erst wenn es mehrere Tage in der Woche 18 Stunden werden, glaubt der Geselle, daß es etwas lange ist. Dabei sind die Arbeitsräume nah, die Luft ist mit Kochdunst geschwängert, auf diese Weise hat der Fleischer manchen Tag keinen trockenen Faden auf dem Leibe.

Allgemein herrscht noch das Kost und Logisystem. Unbeschreibbare Zustände sind hier noch vorhanden. Der Geselle ist erst nach einigen Arbeitsstunden aus der Röhmung heraus, die das gute Logis ihm gebracht hat. Aber das Essen ist doch gut

Bis zum Jahre 1902 zurückvergliehen, zeigt sich folgender rapide Aufschwung der deutschen Brennstoffausbeute:

im Jahre	Tonnen	
	Steinkohlen	Braunkohlen
1902	107 473 933	43 126 281
1903	116 637 765	45 819 488
1904	120 815 503	48 635 080
1905	121 298 607	52 512 062
1906	137 117 926	56 419 567
1907	143 185 700	62 546 700
1908	147 671 149	67 615 200
1909	148 788 050	68 657 606
1910	152 827 777	69 547 299
1911	160 742 272	73 516 789

Diese starke Steigerung wäre ohne Vermehrung der Ausfuhr allerdings unmöglich gewesen. Eine Abschätzung der Wirkung dieses Faktors ist jedoch nicht so einfach, weil beispielsweise der Steinkohlenausfuhr über die westlichen und schlesischen Grenzen wiederum starke Einfuhren an anderen Einbruchsstellen Deutschlands gegenüberstehen: teils wegen der eigenartigen Verwendbarkeit der ausländischen Kohlen, teils und vor allem wegen des mitunter teureren Transportes zwischen deutschen Erzeugungs- und Verbrauchsgebieten — rein ökonomisch liegt gerade die deutsche Küste mit ihrem außergewöhnlich umfassenden Brennstoffbedarf für Schiffe, Produktion und Hauskonsum den englischen Fundstätten meistens näher wie den deutschen Grubenbezirken in Rheinland-Westfalen oder gar in Schlesien. Wir greifen deshalb den Ausfuhrüberschuß, das Uebergewicht der Ausfuhr über die zum Teil nur ausgleichende Gesamteinfuhr, heraus (1911 z. B. deutsche Steinkohleneinfuhr, hauptsächlich aus England, 10 913 948 Tonnen, deutsche Ausfuhr 27 412 218 Tonnen, also der hier zum Vergleich heranzuziehende Ausfuhrüberschuß 1911: 16 498 271 Tonnen). Dieser Ausfuhrüberschuß stieg seit 1907 von Jahr zu Jahr: von 6 339 889 Tonnen auf 9 413 412 Tonnen, 11 150 170 Tonnen, 13 062 058 Tonnen, zuletzt im Jahre 1911 auf 16 498 270 Tonnen. Er hat sich hiernach seit dem letzten Hochkonjunkturjahre 1907 um über 10 Millionen Tonnen erhöht, bei einem Wachstum der Gesamtproduktion um etwas über 17½ Millionen Tonnen. Der Produktionszuwachs wäre also in der Zwischenzeit stärker nach außen abgefließt, wie dem Inlandsverbrauch zugeflossen. Ähnliches haben wir früher wiederholt in schlechteren Geschäftsjahren kennen gelernt, wo die forcierte Ausfuhr über die Monate und Jahre des relativ eingeschränkten Inlandsabfahes hinweghelfen mußte; mit den Jahren der guten Konjunktur gewann der Inlandsabfah wieder den Vorsprung. Ob jetzt die Produktionssteigerung eine so rapide ist, daß selbst in Hochkonjunkturjahren mit ihrem vermehrten Inlandsbedarf noch immer genügende Mengen zur absoluten und relativen Erhöhung des Ausfuhrüberschusses verfügbar bleiben, muß erst die nächste Zeit lehren. Eine gewisse Umkehr, die den früheren Erfahrungen entspricht, ist in der Tat bereits in dem letzten, im allgemeinen guten Jahre 1911 zu vermerken. Denn während von 1910 auf 1911 die Steinkohlen-Gesamtproduktion um nahezu 8 Millionen Tonnen answoll, beanspruchte der Ausfuhrüberschuß noch nicht 3½ Millionen Tonnen mehr, weitaus der größere Bruchteil des Zuwachses blieb also in diesem Falle im Inland. Im großen und ganzen weicht die ausländische Kohle vom deutschen Markte, allerdings langsam, zurück, denn die

gesamte Steinkohleneinfuhr vom Auslande nach Deutschland stellte sich 1907 auf 13,72 Millionen Tonnen, 1908 auf 11,65, 1909 auf 12,20, 1910 auf 11,20 und 1911 auf 10,91 Millionen Tonnen.

Wie sehr sich die Grubenbesitzer bei diesem Flotten Inlands- und Auslandsgeschäft nunmehr wieder als Herren der Lage fühlen, geht aus der am 22. Januar beschlossenen Steigerung der Richtpreise des Kohlensyndikats hervor. Nachdem der preußische Fiskus mit seinem Bergwerksbesitz dem Syndikat beigetreten ist, haben sich auch andere bisherige Außenleiter zur Angliederung entschlossen, und damit war für das Syndikat freiere Bahn eröffnet, um die Preisherabsetzungen der letzten Periode zum mindesten auszugleichen und in einzelnen Fällen sogar zu neuen positiven Steigerungen zu gelangen. Im Dezember stellte man noch bescheidene Preiserhöhungen von durchschnittlich 25 Pf. pro Tonne in Aussicht. Am 22. Januar beschloß man Erhöhungen bis zu 1 Mk. und darüber hinaus. Und zwar gleich bis zum 31. März 1913, also auf ein ganzes Jahr. Lediglich bei dem Hochofenkoks, den Kokssteuolen gilt die neue Normierung zunächst nur auf ein halbes Jahr. Die Oberschlesische Kohlenkonvention folgt dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat selbstverständlich sofort mit ähnlichen Schritten.

Die zunehmenden Fusionen in der Braunkohlenproduktion erwähnten wir früher bereits. Neuerdings scheint förmlich Sylem in diese Entwicklung zu kommen. Die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft für Braunkohlenverwertung und die Neuenburger Braunkohlengesellschaft haben sich an die Niebedschen Montanwerke in Halle angegliedert, deren Kapital zu diesem Zwecke um 6½ Millionen Mark erhöht wird. Die Braunkohlenwerke Leonhard, Aktiengesellschaft, vermehren ihr Grundkapital um 2,7 Millionen Mark, neben der Aufnahme einer Obligationenanleihe von 2 Millionen Mark, um eine Ausdehnung des Unternehmens vorzunehmen: durch Erwerb der Grube Fürst Bismarck und Beteiligung an der benachbarten Gewerkschaft Heureka. Zwischen den verschiedenen Braunkohlensyndikaten — dem Mitteldeutschen, dem Niederlausitzer, dem Rheinischen — scheinen sich immer weitergehende Verständigungen über die „Einflußsphären“ anzubahnen. Man sieht, das Kapital weiß sich zu organisieren und die Macht der Organisation auszunutzen.

Berlin, den 29. Januar 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buch- und Stein-druckhilfsarbeiter zählte am Schlusse des 3. Quartals 1911: 16 481 Mitglieder, davon 9411 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 626. Die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ hat ihre Nummer 4 vom 27. Januar der Frage des Lehrlingswesens gewidmet. Nach einer Schilderung der Mißstände im Lehrlingswesen und einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Lehrlingsfrage wird an die neu in die Lehre Eintretenden ein ernstes Mahnwort gerichtet, allezeit die Augen offen zu halten, um nicht bloß ein tüchtiger Arbeiter, sondern auch ein zielbewußter Streiter in den Reihen des arbeitenden Volkes zu werden. Ein Mahnwort an die Lehrherren, aus der Feder eines

und reichlich? Reichlich schon, aber trotzdem kommen Fälle vor, daß der Geselle zum Mundraub greifen muß, um satt zu werden. Mit der Güte des Essens steht es schon anders, und vor allen Dingen hat es fast gar keine Abwechslung.

Diese Zustände passen den Fleischermeistern ausgezeichnet. Sie wollen sie auch aufrecht erhalten. In ihren Organisationen haben sie auch eine gewaltige Macht, und diese gebrauchen sie skrupellos, um den Gesellen in Untertänigkeit zu erhalten. Der Fleischer-(Meister)-Verband zählt über 43 000 Mitglieder, dabei ist Oberschlesien noch nicht angegeschlossen. Sie haben eine ganze Reihe Nebenorganisationen (Verwertungsgenossenschaften), mit deren Hilfe sie sich in ihren eigenen Reihen alles gesüßig machen. Jeder Ausgelernte bekommt nun ein sogenanntes **Verbandswanderbuch**. Ohne dasselbe wird keiner in Arbeit genommen. In seiner Wirkung ist es viel weitgehendes als das Dienstbuch, welches die Gesindeordnungen vorschreiben. Wer nicht ganz artig ist, dem wird dieses Buch abgenommen und damit ist er Fleischer gewesen.

Den einzelnen Gesellen drücken diese Verhältnisse schwer. Aber was schadet es? Er hat später Vorteil davon, so steht es in den Fleischerzeitungen, die die Frau Meisterin vorliest, so erzählen es auch die **Beisigemeister** in den Zusammenkünften der Bruderschaften.

Trotzdem hat der Gedanke der auf eigenen Füßen stehenden Organisation Eingang in die Reihen der Fleischergejellen gefunden. Wenn auch immer behauptet wird, daß jeder selbständig werden kann, so ist die Zahl der Pleiten ins Unendliche gestiegen, und die Zahl der jungen Meister und etwas älteren Gesellen, die Jahr für Jahr den Beruf aufgeben müssen, weil sie keinen Erwerb und keine Arbeit in ihm finden, hat die Zahl von 6000 jährlich überschritten. Diese haben keinen Vorteil von der an ihnen vollzogenen Ausbeutung als Lehrling und junger Geselle, sie können an dem Nachwuchs sich nicht schadlos halten, sie haben nur anderen zu gewaltigen Profiten verholfen. (Zur Erhaltung des Mittelstandes müssen aber derartige Verhältnisse durch die klassenstaatliche Gesetzgebung leider noch immer mehr ausgebaut werden.)

Der Zentralverband sucht durch Aufklärung über die Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit sind, die Gesellen aufzurütteln, sucht sie zu organisieren, damit sie auch die Macht bekommen, diese Verhältnisse zu ändern. Der Gegner ist aber viel stärker.

Wie das Gehirn der Gesellen umnebelt wird, dafür nur ein Beispiel. Die Innungen gehen durch Gründungen von Innungskassen und Schiedsgerichten dazu über, die Gesellen in jeder Weise von der übrigen Arbeiterschaft zu isolieren. Bei den **Schiedsgerichtswahlen** haben sie aber sehr oft keine Gesellenbeisitzer, da keine Gesellen da sind, die das 30. Lebensjahr überschritten haben. Dieselben waren eben schon vorher aus dem Beruf gedrängt. Die Fleischermeister wollen auch nur junge Gesellen beschäftigen. Dieser Zustand wird jetzt den Gesellen als Beispiel angeführt, wie früh alles im Berufe selbständig wird, damit sollen „die Lügen des Zentralverbandes und der Sozialdemokratie“ durch Tatsachen widerlegt sein! Derartige Beispiele zur Däpierung der Gesellen wie der öffentlichen Meinung ließen sich in großer Zahl anführen.

Ueberhaupt wissen die Meister sehr gut, wie groß ihre Macht ist. Sie sind so frivol, daß sie es sogar den Gesellen fühlen lassen, wenn ihre Meister noch

abseits stehen. So ist in Nr. 31 der amtlichen Zeitung des Deutschen Fleischer-(Meister)-Verbandes vom 5. August folgende Bekanntmachung zu lesen: **Betrifft: Verbandsbücher des Oberschlesischen Fleischer-Verbandes.**

Gemäß Beschluß des Verbandsvorstandes und im Hinblick darauf, daß die im Oberschlesischen Fleischerverbande vereinigten Fleischerinnungen den Beitritt als besonderer Bezirksverein zum Deutschen Fleischerverbande abgelehnt haben, werden die Herren Obermeister der Verbandsinnungen auf § 1 der Bestimmungen über die Ausgabe und Entziehung von Verbandswanderbüchern nachdrücklich hingewiesen, welcher lautet:

Die Mitglieder des Deutschen Fleischerverbandes sind verpflichtet, nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die im Besitze eines vom Deutschen Fleischerverbande ausgegebenen Verbandswanderbuches sind.

Nur wenn solche Gesellen nicht vorhanden sind, können auch andere in Arbeit genommen werden, vorzugsweise solche, die nachweisen können, daß sie an einem Orte, in dem zur Zeit keine Innung bestand, ordnungsmäßig gelernt haben.

Auf Grund dessen sind in Zukunft die Inhaber von Verbandsbüchern des Oberschlesischen Fleischerverbandes von der Beschäftigung bei Mitgliedern des Deutschen Fleischerverbandes auszuschließen.

Ein nettes Beispiel von **Koalitionswang** von einer Gesellschaft, die stets über den Terrorismus der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften schreit. Die Hauptleidenden sind auch hier die Gesellen. Frivoler ist wohl noch keine andere Unternehmerrorganisation vorgegangen.

Angeichts derartiger Vorkommnisse ist es des Schweiges der Edelsten wert, die Fleischergejellen zum Bewußtsein und zur Befreiung aus ihrer Lage anzuspornen. Die Schar der Kämpfer wächst in deren eigenen Reihen bei großer Fluktuation langsam. Die kleine Schar hat auch schon erhebliche Erfolge errungen. Damit sie aber durch Streiks nicht allzuweit kommen, haben die Meister sich in raffinierter Weise neben den schon zu jeder Liebedenerei fähigen Bruderschaften noch extra eine besondere Streikbrecherorganisation gegründet, die auch das Lied in höchsten Tönen zu singen weiß, daß die energische Wahrnehmung der Meisterinteressen immer eine Wahrnehmung der eigenen Interessen sei, da man doch auch später Meister werde. Diese Organisation nennt sich „**Fleischergejellenbund**“, ist nach Provinzen resp. Landesteilen organisiert, hat seit Mitte März v. J. eine eigene Zeitung und wird vollständig von den Unternehmern ausgehalten.

Dies genügt den Fleischermeistern noch alles nicht. Was nützen ihnen Streikbrecher und deren Lobgesänge, wenn bei Konflikten die Kundenschaft ausbleibt. Diese Konflikte müssen schon in ihrem Grunde erittet werden. Den Grund sehen sie allerdings nicht in ihren rüdjändigen Arbeitsverhältnissen, sie sehen ihn nicht in der Abhängigkeit, dem Hörigkeitsverhältnis des Gesellen, sondern im Zentralverband, der diese Zustände aufdeckt. Dieser muß vernichtet werden. So einfach ist die Sache allerdings nicht. Denn wenn man durch Heberse mit Konventionalstrafen alle im Zentralverband organisierten Gesellen aufs Straßenpflaster wirft, so bringt dieser Raub des Koalitionsrechtes sehr oft Folgen mit sich, die verschiedenen Meistern schwere Wunden schlagen, da die übrigen Organisationen der Arbeiter dem nicht ruhig zusehen. Statt nur aus den Erfahrungen zu lernen, der Arbeiterkundschaft

Rechnung zu tragen, dem freien Gebrauch des Stokationsrechts nichts mehr in den Weg zu legen, soll jetzt alles angelegt werden, um dem verhassten Zentralverband den Garaus zu machen.

Zunächst hat die Fleischerinnung zu Frankfurt a. M. (der Innungs-Centrale) jeden Meister, der mit dem Zentralverband in ein Tarifverhältnis tritt, mit Strafe bedroht und es eines freien Handwerks für unwürdig erklärt, Tarife abzuschließen. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluß hat der freisinnige Magistrat dieser Stadt zurückgewiesen. Der Magistrat erkennt die Arbeiterorganisation für seine Betriebe an, einer Innung, die dieselbe vernichten will, steift er das Rückgrat.

Die Fleischermeister wissen, daß Selbsthilfe immer das Beste mit ist, und so haben sie jetzt einen Arbeitgeberverband gegründet. Wie alles, was die Fleischermeister anfangen, von vornherein gut finanziert wird, so erheben sie auch hier von vornherein hohe Beiträge. Im Vorentwurf waren sie folgendermaßen festgesetzt:

§ 10. An Eintrittsgeld, ist von den Mitgliedern zu zahlen:

- a) Für jeden Inhaber oder Teilhaber eines Betriebes (bei juristischen Personen für die Zahl der Vorstandsmitglieder) 2 Mk.
- b) Für jede von ihnen beim Eintritt im Gewerbebetrieb beschäftigte männliche und weibliche Arbeitskraft (Stenator- und Ladenpersonal, Gesellen und Lehrlinge, Fuhr- und Maschinenpersonal, Hausburken usw.) 1 Mk.

Dann wird in dem Paragraph noch beigefügt, daß, wenn das Geschäft Fleisch verkauft oder durch Lohnschlächter irgendeine Tätigkeit ausübt, so werden die eventuell hier in Frage kommenden Arbeitskräfte durch Tage mit einbezogen.

§ 11. An Beiträgen haben die Mitglieder wöchentlich an die Kassen der Ortsgruppen zu leisten:

- a) Für ihre Person 25 Pf.
- b) Für jede im Gewerbebetrieb beschäftigte Arbeitskraft 10 Pf. (Als Arbeitskraft gilt jede im § 10b benannte Person.) Die Zahl der Arbeitskräfte wird im Januar gerechnet. (Dann werden am meisten beschäftigt.)

Für Orte und Betriebe, die besonders den Gefahren einer Lohnbewegung ausgesetzt sind, können auf Antrag der Ortsgruppe resp. des Unterverbandes höhere Beiträge durch die Mitgliederversammlungen festgesetzt werden.

§ 12. Läßt noch Lokalaufschläge zu.

Hier werden Beiträge erhoben, wie sie kein Arbeitgeberverband kennt. Ein Wurstmacher hat also bei zwei Gesellen, drei Verkäuferinnen, einem Lehrlingen und einem Hausburken 95 Pf. pro Woche zu zahlen, im Jahre 49,60 Mk. Pro 1000 Mk. Lohn kommt ein Beitrag von zirka 12 Mk. heraus.

Die von den Unternehmern ausgehaltenen Gelben sind den Vaterländischen Arbeitervereinen bereits nahegetreten, auch wird sich der Arbeitgeberverband des Fleischergewerbes mit anderen Scharfmacherverbänden koalieren. So wird mit der Zeit hier Geld zusammengetragen, welches auch bei Kämpfen anderer Berufe Verwendung finden wird.

Wer sind die Macher dieser gegen die Arbeiterschaft gerichteten Pläne? Es sind Meister aus den Städten, wo die Arbeiterschaft am stärksten organisiert ist. Von da aus richtet sich dieser provokatorische Angriff gegen die Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterorganisationen haben schon vieles abgewehrt, sie sind finanziell schon oft mit Riesensummen eingesprungen, um angreifende Unternehmerorganisationen in die Schranken zu weisen. Hier ist keine finanzielle Unterstützung notwendig.

Doch muß es eine Ehrensache der organisierten Arbeiterschaft sein, auch unter den Fleischern Aufklärung zu verbreiten, damit der ausgetreute Organisationsgedanke Früchte trägt. Die Fleischer sind zu organisieren, wenn es auch schwerer als in anderen Berufen ist. Diese Schwierigkeiten sollen uns aber zu größerer Arbeit anspornen.

G. Keesje.

Lohnbewegungen und Streiks.

Friedensschluß im Steindruckgewerbe.

Im „Correspondenzblatt“ wurde bereits kurz mitgeteilt, daß am 10. und 11. Januar neue Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe stattgefunden haben, die aber ebensowenig wie alle früheren Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Das lag hauptsächlich daran, weil die Unternehmer in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit keinerlei weitere Zugeständnisse machten und weil sie die beiden anderen Hauptforderungen der Gehilfenschaft, nämlich die Regelung des Lehrlingswesens zur Verringerung der ständigen Massenarbeitslosigkeit und die Gewährung von allgemeinen den Preisverhältnissen entsprechenden Lohnzulagen rundweg ablehnten. Außerdem wurden auch in einer Reihe minder wichtiger Forderungen gar keine oder unbefriedigende Zugeständnisse gemacht. Auf diese vom Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer angestrebte Art der Regelung der Berufsverhältnisse konnten die Gehilfenvertreter unter keinen Umständen eingehen. Ihre Haltung wurde durch eine am Abend des 11. Januar abgehaltene Gauvertreterkonferenz und durch die Versammlungen der Streikenden und Ausgesperrten in den rund 50 Streik- und Aussperrungsorten voll gebilligt.

Um jedoch keine Möglichkeit, im Interesse des Gewerbes einen gangbaren Weg zum Frieden zu bahnen, unverjucht zu lassen, beschloßen Hauptvorstand und Gauvertreter der Gehilfenorganisation einstimmig, dem Unternehmerverbande eine zweite Lesung vorzuschlagen, für die eine Reihe Verbesserungsanträge gestellt wurden, und für die neuen Verhandlungen zu empfehlen, durch die Hinzuziehung einer Reihe von Vertretern aus den wichtigsten Kampforten eine breitere Grundlage zu schaffen. Auf diesen Vorschlag ging der Schutzverband ein. Durch Verständigung zwischen den Centralen der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation wurde der Beginn der neuen Verhandlungen auf den 23. Januar festgesetzt. Sie währten bis zum 27. Januar. Nach fünfjähriger schwerer und aufreibender Arbeit gelang es endlich, annehmbare Grundlagen zu einem ehrenvollen Friedensschluß zu schaffen. Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluß von Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe zwischen dem Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer, dem Verbande der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe und der Kommission der Leipziger Nichtschutzverbandsmitglieder. Der Raum gestattet es nicht, diese Vereinbarungen im Wortlaut wiederzugeben, daher seien sie in ihren Hauptzügen referierend mitgeteilt.

Die wichtigste Forderung der Gehilfenschaft betraf die Verkürzung der Arbeitszeit für Steindrucker. Durch die Vereinbarungen vom Jahre 1906

war sie auf 9 Stunden täglich festgesetzt worden. Die Gehilfen forderten die Verkürzung auf 8½ Stunden täglich, was von den Unternehmern rundweg abgelehnt wurde. Um den Weg zum Frieden zu bahnen, reduzierten die Gehilfen ihre Forderung und verlangten die Festsetzung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 52 Stunden. Doch auch hierauf gingen die Unternehmer nicht ein, sondern sie boten unter Verufung auf den Buchdruckertarif die Verkürzung der Arbeitszeit von nominell 54 auf 53 Stunden wöchentlich an. Es gelang nicht, eine weitere Verkürzung durchzusetzen. Aber der Versuch der Unternehmer, die in vielen Geschäften bestehenden, in die Arbeitszeit fallenden Einlauf-, An- und Auskleidefristen und Waspausen zu beseitigen, konnte ebenso zurückgewiesen werden, wie der Versuch, bestehende kürzere Arbeitszeiten auf die durch die Vereinbarungen bestimmte Stundenzahl zu verlängern. Beide Versuche führten zum Scheitern der Verhandlungen vom 7. Dezember 1911. Das zähe Ausharren im Kampfe hat also dazu geführt, daß die von den Unternehmern angezielten Verschlechterungen vollständig abgewehrt wurden. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben durch die Vereinbarungen unberührt! Dieser Grundsatz, den die Unternehmer am 7. Dezember 1911 ausschalten wollten, mußte nicht nur in bezug auf die Arbeitszeit, sondern auch für alle übrigen Punkte der Vereinbarungen anerkannt werden. — Für Lithographen war keine Arbeitszeitverkürzung gefordert worden; es bleibt also bei der bisherigen achtstündigen täglichen bzw. 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Der zweite wichtige Punkt der Gehilfenforderungen betraf die Regelung des Lehrlingswesens. Die Produktion im Lithographie- und Steindruckergewerbe mußte infolge der Beschränkung des Auslandsmarktes durch die Zollpolitik und des Inlandsmarktes durch die steuerrechtlichen Maßnahmen (Reichsfinanzreform) derart eingeschränkt werden, daß die Gehilfenschaft ständig unter einer außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Trotzdem Hunderte von Lithographen und Steindruckern den Beruf aufgaben oder ins Ausland gingen, stieg die Arbeitslosenziffer besonders in den großen Städten zeitweilig auf über 10 bis nahe an 20 Proz. Die Aussichten, nach vierjähriger Lehrzeit im Gewerbe ein ausreichendes oder überhaupt ein Fortkommen zu finden, sind also gering, so daß eine Beschränkung der Lehrlingsziffern nicht nur im Interesse der Gehilfenschaft, die unter der Massenarbeitslosigkeit am schwersten zu leiden hat, sondern auch im Interesse der Schulentlassenen, die sich dem Gewerbe zuwenden wollten, und ihrer Eltern und Vormünder liegt. Das Unternehmertum, das noch am 7. Dezember durch seine Vertreter jede Diskussion über diesen Punkt der Forderungen rundweg ablehnte, mußte bei den Verhandlungen vom 10. und 11. und vom 23. bis 27. Januar Schritt für Schritt zu Zugeständnissen gebrängt werden, bis am letzten Verhandlungstage zugestimmt wurde, daß auf ein bis vier (bisher ein bis drei) Steindruckergehilfen bzw. auf ein bis fünf (bisher ein bis vier) Lithographengehilfen immer ein Lehrling gehalten werden darf; nur für die erste Staffel soll wie bisher auf ein bis drei Steindrucker- bzw. ein bis vier Lithographengehilfen ein Lehrling zugelassen sein. Nach zwei Jahren soll die Lehrlingsfrage erneut geprüft und wenn nötig neu geregelt werden. Bis zum 1. Juli d. J. sollen besonders die Mißstände bei

der Haltung von Lithographenlehrlingen in der Autochrom-, Photochrom- und Lichtdruckpostartenbranche untersucht und beseitigt werden.

Der dritte wichtige Punkt der Gehilfenforderungen betraf die Regelung der Lohnverhältnisse. In bezug auf den Mindestlohn für jungausgelernte Gehilfen konnte eine wesentliche Verbesserung durchgesetzt werden. Er wurde für die billigsten Orte von 18 Mk. auf 20,50 Mk., also um 2,50 Mk. wöchentlich erhöht. In den Orten, in denen der Mindestlohn über 18 Mk. hinausging, beträgt die Steigerung 2 bis 3 Mk. So wurden z. B. die Sätze für Leipzig von 19,50 auf 22 Mk. und für Berlin von 21 auf 24 Mk. erhöht. Noch am letzten Verhandlungstage gelang es für eine Reihe von Orten, für die eine Mindestlohnerhöhung von 2 Mk. angeboten worden war, eine Steigerung über diesen Satz hinaus durchzusetzen. Leider gelang es aber nicht, bindende Zusagen für weitere Lohnerhöhungen zu erlangen. Die Unternehmervertreter erklärten, im Gewerbe habe bisher stets der Grundsatz gegolten, daß lediglich der nach den örtlichen Verhältnissen abzustufende Mindestlohn für jungausgelernte Gehilfen einer bindenden Regelung unterliege und daß im übrigen die Lohnfrage der freien Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung vorbehalten bleibe. Von diesem Grundsatz aus seien auch fortgesetzte Lohnerhöhungen gewährt worden und sie würden auch in Zukunft gewährt werden; außerdem würden sich auf Grund des um durchschnittlich 14 Proz. erhöhten Mindestlohnes die Löhne der einzelnen Gehilfen in der Folgezeit ganz von selbst erhöhen. Von dem noch am 10. und 11. Januar vertretenen Standpunkt, absolut keine Lohnzulagen gewähren zu können, wurden die Unternehmer jedoch abgedrängt. Der Schutzverband und die Kommission der Leipziger Nichtschutzverbandsfirmen empfahlen den bestreikten oder aussperrenden Unternehmern, den Gehilfen, die bis zu 5 Mk. über den neu festgesetzten örtlichen Mindestlohn verdienen, innerhalb von vier Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit Lohnzulagen zu gewähren, und der Schutzverband verpflichtete sich, ganz entschieden dafür zu sorgen, daß dieser Empfehlung auch durch alle Unternehmer nachgekommen wird.

Außerdem wurden noch in einer Reihe anderer Punkte Zugeständnisse erzielt. Die Ueberstundenentschädigung bleibt wie bisher, d. h. es wird für Ueberstunden an Wochentagen ein Zuschlag von 25 Proz. und an Sonntagen von 50 Proz. gewährt. Ferner wird bei 2 Ueberstunden am Tage eine viertelstündige, bei längerer Ueberarbeit eine halbstündige Pause gewährt und in die Arbeitszeit eingerechnet. Neu ist, daß die Anordnung regelmäßiger anderthalbstündiger Ueberarbeit als unzulässig erklärt wurde, da sie eine Umgehung der Pausenbestimmung darstellt.

Die gesetzlichen und ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage werden nach wie vor, auch an Akkordarbeiter, bezahlt. Bezüglich der nichtgesetzlichen Feiertage bleibt es bei den bisherigen Geschäftsgebräuchen. Neu ist eingeführt, daß Gehilfen, die wegen Mangel an Arbeit nicht während der vollen Arbeitswoche beschäftigt sind, für diese Zeit ihren Wochenlohn erhalten, sofern es sich nicht um vereinbartes Aussehen handelt.

Ferner wurde für Bronzierarbeiten an nicht staubfreien Maschinen den Maschinenmeistern eine

Extraentschädigung von 50 Pf. für den ganzen und von 25 Pf. für den halben Tag und kürzere Zeit neu zugebilligt. Bereits bestehende höhere Entschädigungen dürfen nicht gekürzt werden.

Dagegen lehnte der Schuckverband die allgemeine obligatorische Einführung von Ferien ab mit der Begründung, daß er sie den einzelnen Prinzipalen überlassen wolle. Grundsätzlich trat er nicht dagegen auf.

Neu ist die Bestimmung, daß den Gehilfen das tägliche Verbrauchsmaterial vom Geschäft geliefert werden muß. Bisher war diese Notwendigkeit noch nicht allgemein anerkannt.

Die Entschädigung aus § 616 B. G. B. bleibt wie bisher, d. h. es werden für Zeitversäumnisse, die durch die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten bedingt sind, im Höchsthalle 3 Stunden vergütet, und zwar auch für Akkordarbeiter.

Die Kündigungsfrist soll höchstens 14 Tage betragen. Nur für Spezialarbeiter sollen längere Kündigungsfristen zulässig sein. Doch auch für diese Spezialarbeiter tritt im Falle von allgemeinen — im Gegensatz zu persönlichen — Differenzen sofort die geschäftsübliche, höchstens 14tägige Kündigungsfrist in Kraft. Diese wichtige Bestimmung ist neueingeführt.

Der Arbeitsnachweis der Gehilfenorganisation wird nach wie vor anerkannt und von den Unternehmern in erster Linie benutzt werden.

Die Erledigung von Streitigkeiten, die aus der Nichterfüllung dieser Vereinbarungen entstehen, soll den beiderseitigen Orts- bzw. Kreisvertretern und Gauvorständen und in letzter Instanz den beiden Zentralen obliegen; vor der definitiven Entscheidung der letzteren sollen von keiner Seite irgendwelche Maßnahmen (Kündigungen, Sperre, Verweigerung von Ueberstunden, Zurückhalten mit der Arbeitsleistung usw.) ergriffen werden dürfen, eine Bestimmung, die dem Statut der Gehilfenorganisation voll entspricht.

Aus den besonderen Beschlüssen zu den Vereinbarungen ist noch hervorzuheben, daß bis zum 1. Juli d. J. die Druckmusterfrage und die Frage der Gewährung eines Garantielohnes für Akkordarbeiter geregelt werden soll, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen und daß die Arbeit im Laufe der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar wieder aufgenommen wird.

Damit hat also der ausgedehnte und schwere Kampf, der über 4500 Lithographen und Steindrucker, d. h. also ungefähr ein Drittel aller Gehilfen des Gewerbes und weit über ein Viertel der Mitglieder der Gehilfenorganisation umfaßte, sein Ende erreicht. Er begann in Leipzig am 23. September 1911 durch die allgemeine Arbeitsniederlegung, sprang am 7. Oktober durch die Arbeitsniederlegung in Nürnberg-Fürth-Schwabach, Frankfurt a. M.-Offenbach, Stuttgart-Cannstatt und einigen Städten des Leipziger Gaues auf diese Druckorte über und wurde am 14. Oktober durch die Aussperrung in einer Reihe anderer Orte auf rund 50 Städte ausgedehnt. In den Aussperrorten stand also die Gehilfenschaft am Tage des Friedensschlusses 15 Wochen, in den Streiforten außer Leipzig 16 Wochen und in Leipzig 18 Wochen im Kampfe! Sie hat sich wahrhaft heldenmütig geschlagen. Abbrödelungen fanden trotz aller Versprechungen und Drohungen nur in ganz wenigen Fällen statt. Bis zuletzt hielt die Gehilfenschaft einig und geschlossen im Kampfe stand. Sie hätte unerschütterlich weitergerungen, wenn sich dadurch die Erfolgsaussichten gesteigert hätten. Das war aber nicht mehr zu er-

warten. Der Verlust des Leipziger Mehrgeschäftes hätte diese Aussichten nur verringert und eine Miesenarbeitslosigkeit während des ganzen kommenden Sommers zur Folge gehabt. Die Unternehmer ließen es in ihrer unverantwortlichen Starrköpfigkeit darauf ankommen. Sie lehnten sogar, als die Verhandlungen wieder einmal auf des Messers Schneide standen, die von den Gehilfenvertretern vorgeschlagene Anrufung eines Schiedsgerichts rundweg ab. Die Gehilfenvertreter waren sich jedoch ihrer Verantwortlichkeit bewußt. Ohne jede Preisgabe der grundsätzlichen Haltung der Gehilfenschaft haben sie immer wieder den Weg zum Frieden freigemacht. Dadurch machten sie die Musteranfertigung für die am 4. März stattfindende Leipziger Papiermesse möglich und sicherten dem Gewerbe die Produktionsmöglichkeit für das kommende Sommerhalbjahr.

Vollständig aus eigener Kraft hat der Verband der Lithographen und Steindrucker den schweren viermonatigen Kampf durchgerungen. Wenn seine Vertreter jetzt auf Grund der geschilderten Vereinbarungen den Frieden herbeiführten, dann waren weder moralische noch finanzielle Schwierigkeiten die Triebkraft dazu, sondern in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen des Gewerbes, das durch die Fortführung des Kampfes völlig an den Rand des Abgrundes gebracht worden wäre. Aus diesem Grunde wird nicht nur die Gehilfenschaft die Haltung ihrer Vertreter verstehen und billigen, sondern auch die einsichtigen Prinzipale werden den Gehilfenvertretern für diese Haltung Dank wissen. Die Wirkungen des Erreichten aber werden vielleicht nicht sofort und unmittelbar in die Erscheinung treten, aber sie werden sich, besonders durch die Regelung des Mindestlohnes und des Lehrlingswesens, in nächster Zukunft geltend machen und dadurch dem Gewerbe und seiner Gehilfenschaft voll zum Segen gereichen. P. B.

Der Kampf um den Minimallohn der britischen Bergarbeiter.

Die Bewegung der Bergarbeiter zur Erringung eines zu fixierenden Minimallohnes hat sich zu einer ernsthaften Krise verdichtet, und sollte die Regierung nicht in den Kampf eingreifen, so stehen wir vor der Tatsache, daß am 1. März eine Streikbewegung ausbrechen wird, wie sie größer in der Weltgeschichte noch nicht zu verzeichnen war. Wie vorauszusehen war, hat die Urabstimmung, die bekanntlich in den ersten Tagen des Januar stattfand, die statutenmäßig notwendige Zweidrittelmajorität für die Erklärung eines Streiks ergeben. Nicht allein das, die Bewegung unter den Bergarbeitern ist so groß, daß das Resultat zugunsten eines Streiks sich 4 zu 1 stellte. Es mögen hier die genauen Ziffern folgen:

Für den Streik	445 801 Stimmen
Dagegen	115 921 Stimmen
Majorität dafür	329 880 Stimmen

Der Spezialkonferenz, die für den 18. Januar anberaumt war, blieb unter den Umständen weiter nichts übrig als zu beschließen, die bestehenden Arbeitsverträge zu kündigen. Gleichzeitig aber beschloß die Konferenz folgende Resolution:

„Den Unternehmern wird kund getan, daß die Vertreter der Arbeiter gewillt sind, die Unterhandlungen lokal und national fortzuführen, damit eine zufriedenstellende Lösung der Frage erreicht werden kann.“

Die Verhandlungen der Konferenz wurden wie alle früheren hinter verschlossenen Türen geführt;

die Presse jedoch verbreitet das Gerücht, daß die südwalisischen Delegierten sich dagegen wehrten, die Verhandlungen lokal weiterzuführen, sie drängten darauf, man solle die Grubenbesitzer nunmehr zwingen, die ganze Frage einheitlich für alle Meviere des Königreichs zu regeln. Man nimmt an, daß die walisischen Minenbesitzer dem Minimallohn den stärksten Widerstand entgegensetzen. Dieser Widerstand ist nicht in erster Linie dem Herrenstandpunkt zuzuschreiben, der darauf ausgeht, daß dem Ausnützer der Arbeitskraft nahezu der volle Ertrag der Arbeit zukomme, während der Eigentümer dieser Arbeitskraft nur ein Recht auf das zum Leben notwendige geringste Minimum habe. Es erklärt sich dieser Widerstand vielmehr aus der geringen Ertragsfähigkeit eines Teiles der walisischen Kohlengruben. Vom kapitalistischen Standpunkt aus sind diese Gruben nicht widerstandsfähig und können die hohen Produktionskosten, die durch einen anständigen Minimallohn entstehen, nicht ertragen. Natürlich ist das kein Grund, den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu verwehren, sondern es muß eben nach den Ursachen der geringen Leistungsfähigkeit gesucht werden. Und da ist vor allen Dingen das Problem der Grundrente, welche einen enormen Prozentsatz des durch die Produktion der Kohle erzeugten Profits einheimt. Und in dem Maße, wie der Kampf der Bergarbeiter im Ernst zunimmt, wird dieses Problem mehr und mehr in den Vordergrund treten, womit auch gleichzeitig die Verstaatlichung der Kohlengruben in den Bereich der praktischen Politik gerückt wird. Ja, es hat sogar augenblicklich den Anschein, als wenn die Verstaatlichung der Gruben noch eher bewerkstelligt werden wird als die Verstaatlichung der Eisenbahnen. —

Am 23. Januar tritt in London das englische Schlichtungscomité zusammen zwecks Stellungnahme zur Lage. Dieses Comité umfaßt weder Schottland noch Walisien. Die Bergarbeiterföderation wird wiederum am 1. Februar zusammentreten. Es ist im Auge zu behalten, daß sich der nationale Kampf der Bergarbeiter zunächst um das Prinzip des Minimallohnes dreht. Die Festsetzung des aktuellen Lohnes soll später revidierweise vor sich gehen. Gegen diese Taktik haben sich die südwalisischen Delegierten gewehrt und hat man sogar hier und da gehört, daß es zu Spaltungen kommen könnte. Eine solche Situation wäre höchst bedauerlich und es ist zu wünschen, daß die Majorität der Bergarbeiterführer alles aufbieten wird, eine solche Kalamität zu verhindern.

Trotzdem nun der Streik noch in einiger Entfernung ist, haben die Händler bereits seit Wochen ganz riesenhafte Profite aus der Situation gemacht. Die durch das abnormale Steigen der Kohlenpreise geradezu liebedürftige wie schofle Haltung der Presse verfehlte das gesamte Volk in eine Panik. Jeder, der nur eben konnte, fing an, Kohlen aufzuspeichern mit dem Resultat, daß die Nachfrage ganz enorm in die Höhe stieg. Verschlimmert wurde diese unglückliche Lage noch dadurch, daß die Admiralität fast die ganzen Kohlen aufkaufte.

Die Beendigung der Aussperrung in der Textilindustrie.

Am Montag, den 22. Januar, setzten sich die Weberzünftigen in Lancashire wieder in Bewegung, da die Weber sich entschlossen hatten, wieder zu den alten Bedingungen zurück an die Arbeit zu gehen.

Nr. 5

Am 14. Januar hatten die Vertreter der Arbeiter die Friedensbedingungen akzeptiert, die darauf hinausliefen, daß in den nächsten 6 Monaten kein Streik wegen Zusammenarbeit mit Nichtgewerkschaftlern ausbrechen darf. Während dieser Friedensperiode soll Sir George Asquith einen „Plan“ ausarbeiten, wonach die „Rechte beider Parteien“ — der Arbeiter und der Fabrikanten — in der Frage der Zusammenarbeit aufrechterhalten werden sollen. Stellt sich aber heraus, daß auch das beste Hirn einen solchen „Plan“ nicht ausfindig machen kann, so darf auch dann kein Streik ausbrechen. Zu einem solchen Schritt muß eine sechsmonatliche Kündigung eingereicht werden. Angesichts solcher Friedensvereinbarungen wäre es doch vielleicht besser gewesen, man hätte die ganze Bewegung unterlassen, denn durch solch unüberlegte Kämpfe kommt der Klassenkampf nur in Miskredit.

London, 23. 1. 12.

B. Weingarh.

Nachricht. Im Augenblick, wo diese Zeilen zur Post gehen, kommt die Nachricht einer erneuten Revoltierung in den beiden Fabriken, wo der Kampf wegen drei Nichtgewerkschaftlern ursprünglich ausbrach. —

B. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Aniltingeschichten.

Das Anilinkapital darf frohe Feste feiern. In der ganzen Welt hat es seinen Siegeslauf angetreten. Die Wunder der Technik und Erfindungen hat es sich in ausreichendem Maße zunutze machen können, die Profite schwellen und schwellen noch heute zu einer ungeahnten Höhe an, die Dividenden steigen ins Schwundelerregende und die vom Anilinkapital beschäftigte Arbeiterschaft muß dafür — ihre Gesundheit hinopfern, ohne des Lebens Sonnenseiten kennen zu lernen.

Der Genosse Schneider, Redakteur vom „Proletarier“, hat vor einiger Zeit in einem Buche: „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ ein düsteres Gemälde entworfen. Es liest sich wie ein Schauerroman und ist doch erbärmliche Wirklichkeit.

Daß das Anilinkapital so wüste Orgien mit den Arbeiterleben „feiern“ kann, liegt an der regen Verbindung desselben mit den das Ruder führenden Gesellschaftsschichten. Die Gesetzgebung in Deutschland ist bisher nicht entscheidend eingeschritten, um den in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeitern eine lohnende Existenz zu sichern und sie vor gesundheitlichen Gefahren einigermaßen zu schützen. Regierungen und sämtliche bürgerliche Parteien huldigen der Auffassung, daß das Anilinkapital durch derlei gesetzliche Beschränkungen in seiner Expansions- und Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gestört werden kann.

Der langjährige Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Kommerzienrat Holz, sagte auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes der Industriellen im Jahre 1908:

„Meine Herren, seit dreißig Jahren ist unser Einfluß in allen Ministerien, in allen bundesstaatlichen Regierungen von Bedeutung gewesen, wir sind in allen wichtigen Fragen, auch solchen, die nicht bloß die chemische Industrie, sondern auch die Gesamtindustrie betrafen, immer gehört worden.“

Dieser Einfluß ist sicher zurückzuführen auf die Taktik der chemischen Industrie, einflussreiche Leute aus den verschiedensten Kreisen mit gut bezahlten

Aufsichtsratsposten zu belohnen und sie dadurch in den Dienst ihrer Interessen zu stellen. In den Aufsichtsratslisten finden wir 1907 die Justiz mit 53 Rechtsanwälten, Richtern, Justizbeamten usw., die Kommunalregierungen mit 13 Stadträten, Senatoren, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, die „hohe Wissenschaft“ durch 9 Professoren, die Medizin neben zahlreichen „gewöhnlichen“ Doktoren durch 5 Medizinal- und Sanitätsräte und das hohe Militär durch 7 Generale, Admirale usw. vertreten. 18 Konsuln und Generalkonsuln stellen ihre Fähigkeiten und Verbindungen zur Verfügung, und die höheren Regierungsstellen sind mit 10 Regierungs- und Geheimen Regierungsräten, 9 Reichs- und kaiserlichen Räten und 4 Finanzräten, Kammerherren und Ministerialdirektoren vertreten. Schließlich steuern die höchsten Regierungsstellen noch 3 leibhaftige Minister bei.

Wir denken, diese Angaben sprechen deutlich.

Unser vor einigen Jahren verstorbener Genosse Fr. J. Ehrhart hat im Jahre 1892 eine 46 Seiten umfassende Schrift über die Zustände in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh. herausgegeben, die trotz des ihr zugrunde liegenden mangelhaften Materials Aufsehen erregte. Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik — W. A. u. S.-F. wie wir sie im nachfolgenden der Kürze halber nennen wollen — ist ein Weltbetrieb, ja der größte Betrieb dieser Art, ihre Fabrikate gehen in alle Länder und die Beamten, Angestellten und Arbeiter erreichen die enorme Zahl von über 8000. Ursprünglich sollte die Fabrik in Mannheim errichtet werden, die in Betracht kommenden Instanzen gaben aber ihre Einwilligung nicht wegen der vergiftenden Dünste usw., und die Inbetriebsetzung geschah deshalb in Ludwigshafen am Rhein, und zwar im Jahre 1865. Wie um Mannheim bezw. Baden zu verspotten, taufte sich die Fabrik: **Badische W. A. u. S.-F.** Der Dank für das nicht gezeigte Entgegenkommen Badens besteht darin, daß die Fabrik an wohl 200 bis 300 Tagen des Jahres ihre giftigen Dünste nach Mannheim herüberjendet. Die Fabrik besteht nun bald 50 Jahre, und man darf ohne Übertreibung sagen, daß aus ihr im Laufe der Zeit Millionenprofite herausgehockt sind. Wenn nach Karl Marx das Kapital bei Aussicht auf 100 Proz. Dividende alle menschlichen Gesetze unter die Füße stampft, so darf man das mit Fug und Recht von der W. A. u. S.-F. sagen. Schon Ehrhart deckte in seiner Broschüre über die Anilinfabrik krasse Mißstände auf. Um 1892 beschäftigte die Fabrik 3500 Arbeiter und zahlte an Arbeitslöhnen wöchentlich 50 000 Mk. Ehrhart führt dann 15 Betriebe auf, in denen die Arbeiter Löhne von 2 Mk. bis 3,20 Mk. pro Tag verdienen. Wenn man berücksichtigt, daß es sich hier durchweg um eine ekelerregende und gesundheits-schädliche Beschäftigung handelt, dann wird man mit Recht von Kammerlöhnen sprechen dürfen, zumal diese nur für Arbeiter über 20 Jahre gelten. Jugendliche, d. h. solche von 14 bis 20 Jahren, erhielten 1892 einen Durchschnittslohn von 1,20 bis 1,50 Mk. Die Aufseher und Handwerker in dem Riesenbetrieb standen sich damals besser. Nach den von E. angestellten Ermittlungen betrug der wirkliche Durchschnittsarbeitsverdienst der Arbeiter in der Anilinfabrik 2,50 Mk. täglich oder 750 Mk. pro Jahr. Die Arbeitszeit — wenn der sehr weite Weg von der Wohnung zur Arbeitsstelle mitgerechnet wird — belief sich auf 100½ Stunden wöchentlich (Bruttoarbeitszeit!). Die 24stündige Arbeitszeit war vorherrschend, weil angeblich die Fabrik darauf nicht verzichten kann.

Ueber die Gesundheits-schädlichkeit, Unfälle und Verletzungen usw. braucht an dieser Stelle kein Wort verloren zu werden. Darüber gibt die von Schneider herausgegebene Broschüre zutreffenden Aufschluß.

Sehen wir nun einmal von dem Inhalt der Broschüre des Genossen Ehrhart ab und wenden uns der neueren Entwicklung in der Anilinfabrik zu. Ein Brunkstück der W. A. u. S.-F. bilden die Wohlfahrtseinrichtungen. Auf jeder größeren Ausstellung werden diese zur Schau geführt. Die Fabrik hat selbst im Jahre 1906 eine Schrift veröffentlicht, die in Worten, Zahlen und Bildern den edlen Sinn der Anilinherren befunden soll. Zu den Wohlfahrtseinrichtungen gehören die Wohnungen, die Speiseanstalt, Speisehalle, das Gesellschaftshaus, die Krankenkasse, das Krankenhaus in Dannenfels, das Erholungshaus in Kirchheimbolanden, das Schwesternhaus, das Frauen- und Kinderbad, das Asyl für Wöchnerinnen, die Haushaltungsschule, die Dienstaltersprämien, die freiwillige Unterstützung an Invaliden, Witwen und Waisen, die Pensionskasse der Beamten.

Ein solcher Haufen von Wohlfahrtseinrichtungen besteht natürlich. Man gehe aber diesen „schönen“ Säckelchen nur nicht allzu tief auf den Grund, denn dann würde sich herausstellen, daß alle diese Einrichtungen nur getroffen worden sind — um die Anilinarbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern, um sie dauernd gegen niedrigen Lohn und lange Arbeitszeit an den Betrieb zu fesseln. Hinzu kommt, daß die Anilinfabrik um so eher mit diesen Schau-spielen aufwarten konnte und kann, als zum Beispiel das Geschäftsjahr 1910 einen Reingewinn von 10 792 075,01 Mk. abgeworfen hat und eine Dividende von 25 Proz. verteilt wurde!

Entsprechend der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung mußten nun auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit 1892 — dem Erscheinen der Schrift Ehrharts — bessere werden. Im Jahre 1906 (also nach 15 Jahren) wurden die Löhne von 5884 Arbeitern nach einer Tabelle, die die W. A. u. S.-F. selbst herausgab, wie folgt festgestellt:

Jahresverdienste der Anilinfabrik:

725 Arbeiter	. = 1050 bis 1200 Mk.
740 "	. = 1200 " 1300 "
641 "	. = 1300 " 1400 "
741 "	. = 1400 " 1500 "
813 "	. = 1500 " 1600 "
788 "	. = 1600 " 1700 "
448 "	. = 1700 " 1800 "
468 "	. = 1800 " 1900 "
306 "	. = 1900 " 2000 "
144 "	. = 2000 " 2100 "
37 "	. = 2100 " 2200 "
24 "	. = 2200 " 2300 "
9 "	. = 2300 " 2400 "

Diese 5884 Arbeiter sind in den nachstehenden Betrieben beschäftigt: Alizarin, Anilin (Anilinfärberei), Anilin (Azonfarben), Säure und Soda, Indigo, Bauabteilung, Maschinentechische Abteilung, Verwaltung, Expedition und Krankenkasse. Es wird nicht unnötig sein zu betonen, daß diese 10 Hauptbetriebe wieder in teils Hunderte von Unterabteilungen zerfallen und die Zahl der Beamten und Angestellten — die wohl annähernd 1000 ausmacht — nicht in die Arbeiterzahl eingerechnet ist. Doch die Verhältnisse der Beamten und Angestellten gehen uns hier weniger an, schon deshalb, weil diese mit den Arbeitern nichts zu tun haben

Herrenstandpunkt und lehnte jede Unterhandlung ab. Dafür erließ sie eine Bekanntmachung folgenden Wortlauts:

Seit Dienstag hat eine Anzahl unserer Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt, da wir eine von ihnen verlangte Lohnerhöhung nicht gewähren konnten. Wir nehmen an, daß die Ausgetretenen in der Mehrzahl irreführend (?) sind und in Unkenntnis der möglichen Folgen gehandelt haben. Wir wollen ihnen daher Gelegenheit geben, die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen wieder aufzunehmen, wer aber bis Samstag, den 22. Juli, nicht angefangen hat, gilt als entlassen.

Unsere Arbeiter dürfen überzeugt sein, daß wir der Lohnfrage unsere fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen und daß uns das Wohl der Arbeiter ständig am Herzen liegt. Gegenüber hegerischen (?) Entstellungen weisen wir auf die in den letzten Jahren im Interesse der Arbeiter getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen hin, von denen nur folgende erwähnt sind: 1908: Urlaub für die Arbeiter; 1909: Pensionstasse ohne Beitrag; 1910: allgemeine Lohnerhöhung; 1911: Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Verdienst.

Ludwigshafen, den 21. Juli 1911.

Direktion der B. A. u. S.-F.

Dieser Rechtfertigungsversuch ist vorbeigezogen. Treffend konnte darauf der Fabrikarbeiterverband erwidern:

Gestern noch wurde den Arbeitern versichert, daß ihnen heute eine befriedigende Antwort zugehen solle und heute liegt eine Antwort vor, die den Arbeitern nichts verspricht, als das seit Jahren bekannte „Wohlwollen“ für die Arbeiter. Die aufgeführten Zustände in allen Ehren. Aber die Pensionstasse könnte den Arbeitern gestohlen bleiben, wenn ihnen höherer Lohn und gesundheitszuträglichere Einrichtungen im Betrieb gewährt würden. Auch der Urlaub nach 10 Jahren kommt nur den Arbeitern zugute, die eben den Giften 10 Jahre Widerstand leisten oder in einer anderen Stellung sich durch trumme Rücken 10 Jahre halten konnten. Das Wohlwollen soll am besten dadurch illustriert werden, daß einiges aus den Verhandlungen der Arbeiter im Alizarinmagazin mit Herrn Dr. Bohner wiedergegeben wird. Die Arbeiter erklärten, daß ihr Einkommen seit 1908 bedeutend, in Einzelfällen bis zu 200 M. sich verringert habe. Herr Dr. Bohner schien das bis dahin nicht zu wissen, mußte aber Abhilfe zusagen. Aber noch schlimmer kommt das Wohlwollen in den Versekungen in den Jahren 1908 und 1909 zum Ausdruck. Unter dem Druck der Wirtschaftskrise wurden die Arbeiter von Betrieb zu Betrieb gehetzt. Der im alten Betrieb erworbene Lohn ging verloren und im neuen mußten die Arbeiter teilweise mit dem Einstellungslohn, manchmal auch mit etwas mehr zufrieden sein. Zwischen durch kam eine allgemeine Lohnerhöhung. Hunderten von Arbeitern wurden dadurch Abzüge gemacht, die zwischen 2 bis 4 und 5 Pf., manchmal noch mehr, schwankten, und durch die allgemeine Lohnerhöhung erhielten sie dann einen oder zwei Pfennige wieder zurück. Viele Hunderte der Arbeiter, die keine Versekung erfahren hatten, gingen damals ganz leer aus, sehr viele bekamen einen ganzen Pfennig Zulage und nur einzelne Wenige brachten es auf 3 Pf. Unter diesen Umständen muß das Wohlwollen der Direktion betrachtet werden.

Die Streikbewegung wuchs. Die Arbeiter in den Abteilungen: Vermahlung, Chlor und in vier Betrieben des Indigo und Indentbren legten bald die Arbeit nieder, und schließlich folgten auch die der Expedition. Von zirka 7000 Arbeitern standen in kurzer Zeit über 2000 im Streik. Teils hatten sie sich die Lohnforderungen ihrer Kollegen zu eigen gemacht, teils sollten sie zu Streikbrecherarbeiten gezwungen werden, was sie aber ablehnten. Auf Veranlassung

der Fabrik wurde ein Gendarmerieaufgebot nach Ludwigshafen beordert, das die willigen Arbeitenden vor den „Häuslern und Revolvern“ der Streikenden schützen sollte. Leider zeichnete sich auch die Ludwigshafener Polizei durch ein eigenes Aufgebot unrühmlich aus. Die Gendarmen stießen Streikposten vom Trottoir, annectierten Flugblätter und hausten auch sonst — wie preußische Polizisten im neuen Deutschland. Mittlerweile entpuppte aber auch die Fabrik immer hüllenloser ihre wahre Natur. Ein Arbeiter, dessen Frau schwer krank war, erhielt von der Fabrik folgendes Schreiben:

Nachdem Sie wegen Arbeitsniederlegung seit 27. v. M. aus der Fabrik entlassen sind, fragen wir bei Ihnen an, wie Sie sich zu dem bei der Fabrik eingereichten Unterstützungsgesuch wegen Übernahme der Krankenhaustosten für Ihre Frau stellen. Wenn Sie überhaupt noch auf die Unterstützung der Fabrik reflektieren, so wollen wir Sie doch darauf aufmerksam machen, daß von einer Übernahme der Kosten seitens der Fabrik für mehr als 14 Tage, wie zunächst bewilligt wurde, keine Rede sein kann. Das Wohlfahrtsbureau der B. A. u. S.-F. Molkhof.

Die Fabrik gab dann noch in der bürgerlichen Presse in Form eines Inserats eine langatmige Darstellung, um ihr abstoßendes Verhalten zu rechtfertigen. Am schönsten bewährte sich aber die gelbe Organisation, denn sie erklärte in einem Flugblatte kategorisch:

„Die Mehrheit will von dem Gewerkschafts-schwindel überhaupt nichts wissen. Die Arbeiter haben alle Ursache, verbittert und aufgebracht zu sein, aber nicht über die Anilinfabrik, sondern über die Gewerkschaftsagitatoren, welche den Frieden mit der Fabrikleitung gewerbsmäßig stören und auch die neue Hege angefangen haben, die zwar ihnen etwas einbringt, die Arbeiter und ihre Familien aber auf Jahre hinaus schädigt. . . Friede ernährt, Unfriede verzehrt!“

Dank diesem vereinten Bemühen von Kapital, Polizei und der Gelben mußte Ende August der Streik wieder abgebrochen werden. Mehrere hundert Arbeiter wurden überhaupt nicht wieder eingestellt. Darin sollte sich wohl das Wohlwollen der Anilinfabrik dokumentieren! Ueberhaupt arbeitete die Anilinfabrik während des Streiks mit dem Argument, daß dieser sich nur gegen die von ihr geleitete Arbeitergründung, das ist gegen die Gelben, richtete; damit wollte sie die Aufmerksamkeit von den Löhnen ablenken.

War der Ausgang des Streiks auch für die beteiligten Arbeiter schlecht, so sah sich doch die Fabrik in der Folge — vor wenigen Wochen — gezwungen, für alle im Betriebe tätigen Vollarbeiter, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes, eine Lohnerhöhung von 2 Pf. zu bewilligen. Anfänger sollen in Zukunft wie bisher mit 38 Pf. pro Stunde beginnen, aber den Höchstlohn von 45 Pf. pro Stunde statt in zehn, schon in acht Jahren erreichen.

Der imposanten Streikbewegung ist schließlich also doch ein Erfolg beschieden gewesen. Der Organisationsgedanke hat sich bewährt, und es steht zu hoffen, daß die Verhältnisse in der chemischen Industrie bezw. in der B. A. u. S.-F. noch einmal so weit sich entwickeln, daß die auf den prallen Geldböden sitzenden Herren mit den Gewerkschaften auf gleich und gleich verkehren. Das chemische Industriekapital wird sicher noch viel lernen können und müssen. Der Profit ist ein guter Lehrmeister!

Ludwigshafen.

L. Radlof.

wollen und größtenteils noch auf die Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit spekulieren.

Wir sind nun nicht so vermessen, zu behaupten, die V. A. u. S.-F. habe für ihre Arbeiter gar nichts getan. Das wäre ungerecht. Wir betonen nur, die Fabrik hätte weit mehr für die sonnenlos dahinlebenden Arbeiter tun können. Gerade im Hinblick auf die Gefährlichkeit ihrer vielen giftigen Betriebe hätte sie das müssen. Es sind doch meistens gesunde Menschen, die in die Betriebe aufgenommen und oft nach wenigen Jahren die Stätte ihres Wirkens mit zerfressenen Körpern als Krüppel wieder verlassen müssen. Oder scheint die V. A. u. S.-F. wirklich in einem Aufseher ihr Mundstück zu sehen, der einem Arbeiter die geschmackvolle Bemerkung an den Kopf warf: „Wenn Sie keinen Gestank vertragen können, hätten Sie Zuckerbäder werden sollen.“ Diese Neußerung des Siebenmalgeheilten ist ja nicht ernst zu nehmen. Aber man muß doch fragen, ob solche Bemerkungen im Interesse des Kapitals liegen. Die V. A. u. S.-F. würde sich damit ein Armutzeugnis fondergleichen ausstellen.

Die Fabrik beruft sich darauf, daß in ihren Betrieben jahraus, jahrein Verbesserungen eingeführt worden sind. Das mag sein. Aber muß denn jede Verbesserung mit einem Rückschritt erkauft werden?! Vom 1. Januar 1911 ab ist zum Beispiel die Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 Stunden in Kraft getreten. Wenn man der Sache Gewalt antut, mag man die einstündige Arbeitszeitverkürzung schon herausklauben. Der Fabrikarbeiterverband in Ludwigshafen, der als Organisation für die V. A. u. S.-F. zuständig ist, hat allerlei Vorwürfe erhoben und Forderungen gestellt: die Pausen dürften nicht beschränkt werden, die Frühstückspause müßte wieder eingeführt und die Mittagspause verlängert werden. Ebenfalls dürfte die Wasch- und Umkleidegelegenheit nicht verkürzt werden. Die Art der Betriebsmäßigkeit bedingt, daß die Arbeiter längere Zeit zum Waschen gebrauchen, da die giftigen Stoffe sich nur schwer vom Körper loslösen lassen. Selbstverständlich soll den maßgebenden Anilinherren nicht zugemutet werden, die Durchführung der bewilligten Forderungen selbst zu überwachen. Aber weshalb sträubt sich die Fabrik gegen einen Arbeiterausschuß? Dieser sollte bestehen und gehört werden und maßgebenden Einfluß haben. Statt dessen lanciert die Fabrik zur gegebenen Zeit Artikel und Waschzettel in die bürgerliche Presse, die doch — wie jeder intelligente Arbeiter weiß — das Gnadenbrot der kapitalkräftigen Herren ist und schon deshalb nicht als lauterer öffentliches Organ angesprochen werden darf. Das Fehlen eines Arbeiterausschusses hat zur Folge, daß sich in der Fabrik das persönliche Regiment breit macht, daß die Arbeits„ordnung“ in der merkwürdigsten Weise ausgelegt oder mit Skatulen belastet wird, die wirklich nicht mehr schön sind.

Trumpf-Aß glaubt aber die V. A. u. S.-F. in den Händen zu haben, nachdem mit ihrer Unterstützung der gelbe Arbeiterverein gegründet worden ist. Daß dieser ein Produkt der Fabrik ist, erhellt unzweideutig aus folgendem Schreiben, das der „Pfälz. Post“ zugänglich gemacht worden ist:

Ludwigshafen a. Rh., den ... Juni 1911.

An die Herren Abteilungsvorstände!

Arbeiterverein der
V. A. S. F. betreffend.

Es hat sich vor kurzem ein Arbeiterverein der V. A. S. F. gebildet, der im Gegensatz zu den hegerischen und unternehmerfeindlichen Tendenzen der gewerkschaftlich

organisierten Arbeiterverbände alle nicht organisierten, vaterländisch und wirtschaftsfriedlich gesinnten Arbeiter unserer Fabrik zusammenschließen will, um in friedlichem Einvernehmen mit der Fabrikleitung die Wahrung der gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die tunlichste Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder zu fördern.

Der Arbeiterverein zählt bis jetzt bereits 530 Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder können nach den der Direktion vorgelegten Satzungen des Vereins nur Arbeiter der V. A. S. F. sein, die keiner anderen Arbeiterorganisation angehören und sich zu den oben angegebenen Grundsätzen bekennen.

Als außerordentliche Mitglieder können alle Beamten und Angestellten der V. A. S. F. aufgenommen werden; sie zahlen Beiträge nach Selbsteinschätzung des einzelnen und haben das Recht des Einspruches gegen etwaige spätere Änderungen der Satzungen des Vereins.

Auf Veranlassung des Vereins bringen wir dies zur Kenntnis der Herren Beamten und bemerken hierzu, daß die Unterstützung dieser guten Sache sehr im Interesse des Geschäftes liegt und daß der Beitritt möglichst vieler Beamten und Angestellten mit auch nur mäßigen Beiträgen für den jungen Verein eine wertvolle, insbesondere moralische Stärkung seiner zunächst nicht leichten Pflichten bedeutet.

Wir ersuchen daher die Herren Abteilungsvorstände, beifolgende Liste unter ihren Beamten zur Einzelzeichnung zirkulieren zu lassen.
Die Direktion.

Die organisierten Arbeiter in der Anilinfabrik haben sich wiederholt mit dieser gelben Sumpfpflanze gründlich beschäftigt. Da die Waterschaft der Anilinfabrik erwiesen ist, kann man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Werte der gelben Organisation machen. Gesinnungsriechei und Verrat in den eigenen Reihen der Arbeiter wird üppig geübt und gedeiht vortrefflich. Die Gelben sind natürlich nicht faul und wehren sich. Am 22. Juni 1911 hatten sie eine Versammlung, in der folgende Resolution angenommen wurde:

„Die von circa 250 Mitgliedern besuchte Versammlung des Sterbefassenvereins der Arbeiter der V. A. u. S. F. weist die schmählichen Verleumdungen der „Pfälz. Post“ gegen ihren Verein mit Entrüstung zurück und verbietet ganz entschieden alle Eingriffe der parteipolitischen Presse in ihre Vereinsangelegenheiten. Die Versammlung erklärt sich mit dem Verhalten und der Tätigkeit ihrer Vorstandschaft einverstanden.“

Ein schönes Zeugnis, fürwahr, das sich die Gelben da selbst ausgestellt haben. Leider trifft es nicht zu. Wer mit volkswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen nicht nur spielt, wer im vorliegenden Falle einmal das oben mitgeteilte Schreiben der Fabrik vergleicht mit dem Verhalten der gelben Organisation, der wird nicht zweifeln können, daß es sich bei der letzteren um eine gemeingefährliche Unternehmergründung handelt, die die Arbeiter untereinander verhexen soll. Dieses frevelhafte Spiel ist aber bis jetzt nur zum kleinsten Teil gelungen, die übergroße Masse der organisierten Anilinarbeiter hält treu zu ihrer Organisation.

Seit Jahr und Tag garte es bereits in der Fabrik. Mitte Juli 1911 legten plötzlich 140 bis 150 Arbeiter im Indigo die Arbeit nieder, weil ihnen eine geringe Lohnforderung von 10 Proz. (die Magazinarbeiter hatten bisher zwischen 38 und 45 Pf. Stundenlohn, im Durchschnitt 42 Pf. pro Stunde) nicht bewilligt wurde. Die Fabrik stellte sich auf den